Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 ℛ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ 12 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 90. Berlin, Donnerstag, den 17. April. **1851.**

Die letzte oppositionelle Kritik

der Vergangenheit unseres Ministeriums hat uns nur gezeigt, was wir schon wußten, daß viele unserer „Volksvertreter" mit der Politik desselben nicht einverstanden sind: — eine Differenz, die uns stets wünschenswerth bleiben wird. Was die Opposition sonst beibrachte, waren mehr Symptome als Gründe, Symptome, daß auch Genies einen beschränkten Horizont haben, und daß alle Geldbewilligungen vom Uebel sind, bevor sich nicht der schön-müthige Dichter von Crefeld entschlossen, die Zither wieder mit dem Reichssäckel zu vertauschen. Achtzehn Millionen, eine Bagatelle für Patrioten, welche die „Errungenschaften" mit dem Dreifachen nicht zu theuer bezahlt halten; aber die Hände, welche es verausgabt, waren nicht die ihren. Man hatte es bewilligt für militairische Zwecke, und nun — ist es wirklich dafür verwandt. Freilich ist die Union nicht damit mobil gemacht, eine Aufgabe, zu der mehr als Geld gehört, doch aber die Preußische Armee, und dies erschien als genügend.

Die Bestimmung war nebst andern militairischen Zwecken die Mobilmachung; wann und zu welchem Zwecke eine solche Mobilmachung hätte stattfinden sollen, ist nirgend im Beschluß gesagt; Bedingungen waren an die Bewilligung nicht geknüpft, und über Motive stimmen die Kammern bekanntlich nicht ab. Das Geld war bewilligt für den allgemeinen Fall, daß Mobilmachung eintreten sollte. In der Union lag an und für sich gar nicht die Wahrscheinlichkeit dazu. Die Union friedlich, auch in Erfurt friedlich bis zur Erschöpfung, und sie würde schwerlich jemals etwas Anderes gekostet haben, oder werth gewesen sein, als die beliebten Diäten. Nicht die Union war der Grund, sondern die Nothwehr. Die Union war aufgegeben von ihrem Vater; und wenn es auch nicht nöthig ist, daß das Kind mit dem Vater stirbt, doch wenn der Vater selbst sagt, daß es nicht leben könne, so darf man ihm glauben. Hat ein abgetretener Minister am 27. November noch mit der Leiche der Union zu experimentiren versucht, so war das in Abwesenheit und ohne Wissen des jetzigen Ministerpräsidenten. Erfolgte der Rücktritt von der Union leider zu spät, nachdem ein hartnäckiges Festhalten an jener Verfassung Preußen wiederholt die vortheilhaftesten Anerbietungen über das Arrangement der Deutschen Frage hatte von der Hand weisen lassen, namentlich vor etwa einem Jahre, und war die Unionspolitik leider lange genug verfolgt, um Preußen nicht nur in Deutschland mit allen gesunden particularistischen und deshalb conservativen Elementen zu verfeinden, sondern in ganz Europa zu isoliren und als den Heerd officieller Revolution betrachten zu lassen, wie können gerade die entschiedensten Anhänger der Union jetzt Andere anklagen wegen der üblen Lage, in welche diese Politik Preußen versetzt hat? Mögen sie gedenken an die Gracchos de seditione querentes. Wir haben diese Erfolge vorhergesagt, und vor 1½ Jahren haben wir es ausgesprochen, daß in wenig Zeit die Unionsverfassung nicht mehr als ein welkes Herbstblatt bedeuten werde. Das zu lange Festhalten an der Unionspolitik hatte uns in eine Lage gebracht, aus der kein Ministerium, mochte es vom Rhein oder aus Preußen kommen, uns mit Vortheil gezogen haben würde, und wenn im November v. J. das Minister um seinen politischen Gegnern den Platz geräumt hätte, auch diese würden Frieden geschlossen und die Schuld, daß sie es thun müßten, auf ihre Vorgänger geschoben haben. Nicht aus der Union, die sich schon im Sande verlaufen hatte, sondern aus der von dieser ganz unabhängigen Hessischen Verfassungsfrage ging die Veranlassung zur Mobilmachung hervor. Der Kurfürst hatte in seinem vollen Recht die Hülfe anderer Deutschen Fürsten angerufen; auf die diesseitige Drohung des auswärtigen Amtes, daß Preußen die Leistung dieser Hülfe nicht dulden werde, begannen vom 14. October ab in Oesterreich Verstärkungen der disponiblen Streitkräfte.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Officier d'administration des französischen Kriegs-Dampfschiffs „Tonnère", Emil Roux, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Schultz-Völcker in Kempen zum Direktor des Kreisgerichts in Köslin;

Den Kreisgerichts-Direktor von Tabouillot zu Köslin zum Direktor des Kreisgerichts zu Münster; so wie

Den Regierungs-Assessor Albert Bernhard Frantz zum Landrath zu ernennen.

Berlin, den 15. April.

Ihre Majestät die Königin von Bayern sind nach München abgereist.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. März d. J. 7,520,333 Rthlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 14. April 1851.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die bei den Preußischen Post-Anstalten zur Aufgabe gelangenden Packet- und Geldsendungen nach Belgien, nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbritannien mußten bisher von der Preußisch-Belgischen Gränze ab an Spediteurs übergeben werden, welche für deren Weitertransport auf den fremden, einer Staatsfahrpost entbehrenden Gebieten durch Vermittelung von Privat-Unternehmern zu sorgen hatten. Herwärts gelangten dergleichen Sendungen ebenfalls erst durch Vermittelung von Spediteurs an die Preußische Gränz-Post-Anstalt.

Um die mit einer solchen Expeditionsweise verknüpften Uebelstände, welche hauptsächlich in der Unbestimmtheit der Beförderungs- und Ablieferungszeit, in der Höhe und Ungleichmäßigkeit der Tarife, in der Schwierigkeit bei Nachforschungen und in der Unsicherheit der Gewährleistung bestanden, zu beseitigen, ist zwischen der Preußischen Post-Verwaltung und der Belgischen Staats-Verwaltung der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen unterm 31. Januar / 27. Februar d. J. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem ein unmittelbarer Fahrpost-Verkehr zwischen den Preußischen Post-Anstalten und den Belgischen Staats-Eisenbahn-Bureaus eröffnet wird, sowohl für den Austausch der Päckereien aus Preußen und von weiterher nach Belgien, als auch der nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbritannien ꝛc.

Preußischer Seits kommt für dergleichen Päckereien das Porto bis zum Gränzpunkte nach dem innerhalb Landes geltenden Tarife in Anwendung; Belgischer Seits wird für die nach Belgien bestimmten Päckereien der innerhalb Belgien geltende Tarif in Anwendung gebracht.

Für Päckereien nach und aus Frankreich und Großbritannien setzt sich der Tarif zusammen:

a) aus dem Preußischen Porto,

b) aus dem Belgischen Porto und
c) aus dem Französische nresp. Englischen Porto,
} nach den Tarifen, welche für die zwischen Belgien selbst u. Frankreich resp. Großbritannien vorkommenden Päckereien in Anwendung gebracht werden.

Vorläufig kann eine Frankirung der Päckereien bis zur Preußisch-Belgischen Gränze stattfinden; künftig wird dieselbe bis zum Bestimmungsorte ausgedehnt werden.

Die Beförderung der Päckereien wird mit den schnellsten zur Päckerei-Beförderung sich darbietenden Eisenbahnzügen und sonstigen Transport-Anstalten erfolgen.

Einer jeden Sendung muß behufs der zollamtlichen Behandlung eine Declaration des Inhalts beigefügt werden, welche

1) den Namen des Empfängers,
2) den des Bestimmungsortes,
3) die Zeichen und Nummern jedes Packets,
4) die Gattung der in den Päckereien enthaltenen Gegenstände, nach dem Zoll-Tarif einzeln aufgeführt,
5) das Brutto-Gewicht jedes der in dem Packete enthaltenen Gegenstände,
6) das Datum der Declarationen, und
7) den Namen des Absenders

ergiebt.

Dem Absender steht es frei, auf dem Begleitbriefe des Packets den Werth zu declariren und dadurch die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher er für den Verlust oder die Beschädigung des Packets Garantie geleistet haben will.

Hat der Absender von einer solchen Declaration des Werthes keinen Gebrauch gemacht, so steht demselben nur Anspruch auf eine Garantie bis zum Maximum von 10 Sgr. pro Pfund zu.

Die Begleitbriefe dürfen versiegelt sein und schriftliche Mittheilungen wie gewöhnliche Briefe enthalten.

Das Versenden von Geldstücken, Pretiosen, Juwelen u. s. w. in Briefen, statt in Packeten, ist nach den gedachten Gebieten nicht zulässig.

Die Eröffnung der Packete, behufs der zollamtlichen Abfertigung, wird so viel als möglich erst am Bestimmungsorte, im Beisein des Adressaten, statt an der Gränze, erfolgen.

Die Durchführung der Päckereien nach und aus Frankreich und Großbritannien, durch das Belgische Gebiet, wird in besonderen, von der Zollbehörde verschlossenen Wagenräumen oder Behältnissen dergestalt geschehen, daß weder eine zollamtliche Eröffnung der Päckereien, noch ein Aufenthalt für dieselben an der Belgischen Ein- und Ausgangs-Gränze stattfindet.

Vorläufig ist der Vertrag in Ausführung gekommen für die Sendungen nach folgenden Belgischen Orten: Louvain, Verviers, Lüttich, Antwerpen, Brüssel, Gand, Ostende, Courtrai und Mons.

Sobald auch Sendungen nach den übrigen Belgischen Orten, ferner nach Frankreich und Großbritannien nach den in dem Vertrage verabredeten Bestimmungen durch Vermittelung der Belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus expedirt werden können, was von der weiteren Ausführung der Einrichtungen abhängt, mit welchen die Belgische Staats-Verwaltung beschäftigt ist, wird solches zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Berlin, d n 9. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs der Londoner Industrie-Ausstellung durch die Industriellen Preußens und der der deutschen Zollvereins-Staaten sind die Königlichen Directionen der Westphälischen (Hamm-Paderborner), der Bergisch-Märkischen und Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter, so wie die Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ermächtigt worden, den preußischen und vereinsländischen Industriellen Behufs des Besuchs der Londoner Ausstellung eine Ermäßigung der Reisekosten in der Art zu gewähren, daß denselben gestattet wird, die zweite Wagenklasse gegen Erlegung der Fahrpreise für die dritte zu benutzen.

Reisende, welche auf diese Begünstigung Anspruch machen, haben bei dem Büreau der Eisenbahn in denjenigen Stations-Orten, von wo ab sie dieselbe benutzen wollen, einen Reisepaß vorzuzeigen, auf welchem sich ein Vermerk der betreffenden Orts-, Kreis- oder Bezirks-Behörde darüber befindet, daß Inhaber als Gewerbtreibender, Künstler, Techniker, Landwirth, Forst- oder Bergmann von Profession aus Preußen oder einem anderen Zollvereinsstaate bekannt oder von seinem Principal als solcher legitimirt ist und zum Besuche der Industrie-Ausstellung nach London reist. Die Reisenden sind demnächst verbunden, diesen Reisepaß von dem Preußischen General-Consulat in London zur Rückreise visiren zu lassen, wonächst sie auf eine gleiche Begünstigung für die Rückreise Anspruch haben.

Von den Privat-Eisenbahn-Verwaltungen haben sich bis jetzt zur Gewährung einer gleichen Begünstigung bereit erklärt:

die Directionen der sämmtlichen schlesischen Eisenbahnen, rücksichtlich der nach London reisenden Preußischen Industriellen;

die Directionen der Bonn-Kölner-, der Prinz-Wilhelms- und der Münster-Hammer Eisenbahn, rücksichtlich der zur Londoner Ausstellung reisenden Industriellen;

die Directionen der Berlin-Hamburger, der Berlin-Anhaltischen, der Stargard-Posener und der Thüringischen Eisenbahn, rücksichtlich aller zur Industrie-Ausstellung nach London reisenden Personen, die letztere jedoch nur unter der Bedingung, wenn dieselben bei der Hinreise alsbald für die Heimfahrt mitbezahlen und sich für diese durch einen in England visirten Paß legitimiren.

Die Reisenden, welche eine der gedachten Privat-Eisenbahnen benutzen und auf die obige Begünstigung Anspruch machen wollen, werden ebenfalls wohlthun, sich mit einem nach der gegebenen Vorschrift eingerichteten Passe zu versehen.

Berlin, den 11. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3370 die Gebühren-Taxe für die Gerichts-Vollzieher in dem Sprengel des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Vom 29sten März 1851.

Berlin, den 17. April 1851.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Dem Büchsenmacher Gottlieb Teschner zu Frankfurt a. d. O. ist unter dem 11. April 1851 ein Patent

auf mehrere an Zündnadelgewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Leopold Franke zu Weddersleben unterm 30. December 1849 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zur Regulirung der Windmühlenflügel ist erloschen.

Angekommen: Der Erb-Land-Mundschenk von Pommern, Kammerherr von Heyden-Linden, von Neu-Strelitz.

Abgereist: Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, nach Elberfeld.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, nach Schwerin.

Erste Kammer.

Berlin, den 15. April. (44. Sitzung.)

Präsident Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 11 Uhr.

Am Ministertisch: von Manteuffel, Simons, von Raumer, von Westphalen.

Nach Verlesung des Protokolls wird nochmals über den gestern angenommenen Greinschen Antrag wegen der Gemeinde-Ordnung abgestimmt und derselbe wiederholt angenommen.

Es folgt der zweite Theil der Tagesordnung: Der Bericht der Gemeinde-Commission über den Beschluß der zweiten Kammer vom 11. d. M., eine Declaration des § 146 der Gemeinde-Ordnung betreffend. (Antrag von Richthofen (Striegau.)

Die Commission beantragt 1) rücksichtlich der formellen Behandlung der Sache: eine formulirte Fassung des § 146 nicht auszusprechen, sondern sich über den vorliegenden Gegenstand in diesem Fall in derselben Weise zu äußern, welche die Commission in ihrem früheren Bericht der Kammer vorgeschlagen hat; 2) zur Sache selbst sich dahin auszusprechen, daß die von der zweiten Kammer gewünschte Declaration des § 146 nicht zu empfehlen sei.

Es entspinnt sich über diesen Antrag wieder eine kleine Debatte, der gestrigen über diesen Gegenstand ähnlich.

Nachdem sich auch der Minister des Innern gegen den Beschluß der zweiten Kammer erklärt, wird ein Antrag des Abg. von Buddenbrock (Meseritz) dahin lautend angenommen: „Die Kammer wolle die von der 2. Kammer beschlossene Declaration ablehnen", womit der Commissionsantrag beseitigt ist.

Der 3. Theil der Tages-Ordn. betrifft die nochmalige Abstimmung über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz.

Wir haben gestern bereits mitgetheilt, daß es mit 72 gegen 59 Stimmen abgelehnt worden. (Für dasselbe stimmten unter Andern die Abgg. Rintelen, Schnaase, v. Seidlitz, v. Tepper, v. Usedom, v. Zander, Behrend (Montjoie), Carl, Dannenberger, Graf Dönhof (Lötzen), Goltdammer, Heffter, Knoblauch, Kühne, Mätzke, Matthis, Magnus und die ganze Linke, wie wir sie im gestrigen Bericht über die erste Kammer unter Führung des Abg. Baumstark aufgezeichnet haben. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Graf Rittberg, Möwes und der Justizminister.)

Es folgt der Bericht der Commission für die Rechtspflege, betreffend die zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ꝛc., so wie zu den Zusatzbestimmungen von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen.

Zum ersten Theil, die Patrimonialrichter betreffend, erklärt der

Abg. v. Gerlach. Ich werde gegen den Commissionsantrag stimmen der die den Patrimonialrichtern günstige Bestimmung fallen läßt. Nach meiner früher ausführlich entwickelten und auch jetzt noch feststehenden Ueberzeugung ist den Patrimonial-Gerichtsbeamten bei dieser Justiz-Organisation schweres Unrecht geschehen, welches theilweise — wiewohl sehr ungenügend — durch diese Bestimmung wieder gut gemacht werden würde.

Auch die ferneren Theile werden nach dem Vorschlage der Commission ohne Debatte angenommen, nur beim Art. XV., Nr. 3, daß Professoren zu etatsmäßigen Mitgliedern eines jeden Gerichts ernannt werden können, entspinnt sich eine Debatte.

Abg. Stahl: In der Rechtswissenschaft giebt es keinen krassen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Wer ein ausgezeichneter Lehrer der Pandekten ist, wird auch ein tüchtiger praktischer Jurist sein. Männer wie v. Savigny, Puchta, Eichhorn in seiner Mitte zu sehen, hat sich jeder Gerichtshof zur Ehre gerechnet, obgleich sie kein Examen abgelegt hatten. Auch vom politischen Standpunkte läßt sich nichts gegen den Antrag einwenden. Nicht die Professoren haben das Unheil der letzten Jahre gestiftet, sondern die halben Professoren, die Doctrinaire. Ausschließung der Professoren von den Gerichtshöfen wird in Preußen, in Deutschland als ein Act des Vandalismus angesehen werden, als ein Act, zu dessen Bezeichnung es nur den Ausdruck giebt: „Zopf".

Auf Empfehlung des Justizministers wird dann auch hier der Zusatz der zweiten Kammer angenommen.

Nach einer nochmaligen Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen der Gerichts-Organisation in den Fürstenthümern Hohenzollern, geht die Kammer zum letzten Gegenstand der Tages-Ordnung, zum Petitionsbericht über.

Berichterstatter ist der Abg. v. Sanden-Tussainen.

Man geht nach Antrag der Commission über die meisten dieser Petitionen ohne Debatte zur Tagesordnung über und nur wenige veranlassen eine Discussion.

Zu diesen letztern gehört eine Petition zur Förderung des Chausseebaues in der Provinz Ostpreußen.

Abg. v. Brünneck, so wie der Referent, vertreten das Interesse der Provinz, und die Kammer beschließt nach ihrem Antrage, die Angelegenheit dem Ministerium für Handel und Gewerbe mit dem Ersuchen zu übergeben, das dringende Bedürfniß der Provinz Preußen besonders berücksichtigen zu wollen.

Eine Petition des von frühester Jugend erblindeten Dr. phil. Uttech zu Fürstenwalde, dem die Concession zur Errichtung einer Buchdrukkerei, hauptsächlich wegen seines physischen Mangels zur Leitung und Beaufsichtigung des Geschäfts nicht ertheilt worden ist, giebt zu der Benachrichtigung Seitens der Commission Anlaß, daß die Commission für Prüfung der Preßverordnungen, welcher dieser Petition vorgelegen, kein Material für die Berathung des Preßgesetzes in ihr gefunden habe.

Der Bauergutsbesitzer Scholz zu Konradswaldau, Kreis Schönau in Schlesien, petitionirt um Erlassung eines Gesetzes oder eines Zusatzes zum Patronatsgesetze, nach welchem die Stimmenzahl und nicht der Eigenwille eines Einzelnen bei der Wahl des Pfarrers entscheiden soll, weil, wie er nachweist, große Mißstände dabei in seiner Gemeinde vorgekommen seien. — Die Kammer übergiebt die Petition an das Staatsministerium.

Eben dies geschieht mit einer Petition der Städte Paderborn und Bielefeld, um Erbauung einer Verbindungsbahn zwischen beiden Städten.

Die Sitzung schließt um 4 Uhr. Die nächste findet nach Ostern Mittwoch den 23. April um 12 Uhr statt.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 16. April. Der gestrige Beschluß der ersten Kammer mit der nachträglichen Verwerfung des gesammten Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes ist das erfreuliche Ergebniß eine Parteiorganisation, welche eben so consequent entworfen, als eifrig von jedem Fractionsmitgliede festgehalten und durchgeführt wurde. Eine ganze Anzahl von Abgeordneten der Rechten war in Berlin nicht anwesend, als ihnen die Nachricht zuging, daß am Dienstage die entscheidende Abstimmung über das Verantwortlichkeitsgesetz stattfinden werde. Sie erschienen pünktlich auf ihrem Posten. In besonderem Eifer eilte der Abg. v. Kleist-Tychow, der spät auf dem Eisenbahnzuge angek. war, unmittelbar vom Bahnhofe im Reiseanzuge und mit seinem Gepäck in die Kammer, um noch rechtzeitig seine Stimme abzugeben. Der Abg. Graf Schweinitz war erst kürzlich in Folge eines Urlaubs in Breslau angelangt. Derselbe eilte von dort hierher, gab seine Stimme ab, und kehrte sofort wieder zurück nach Schlesien. Der Abg. v. d. Knesebeck (Jühnsdorf) hatte am Montag wichtige Geschäftsangelegenheiten im Havellande. Er hielt in der Nacht noch einen Termin ab, und kam am Dienstag Morgen rechtzeitig hier an, um sein Votum in der Kammer abzugeben. Der Abg v. Usedom, welcher in der letzten Zeit an den Arbeiten der Kammer nicht Theil genommen hatte, ward durch besondere Deputation von der Rechten zum Erscheinen am Dienstag aufgefordert. Er kam — und stimmte gegen die Rechte. Doch sein Votum so wenig als dasjenige des Abgeordneten Zander konnte den Sieg der conservativen Partei hindern. Diese Partei wird hier stets die Entscheidung in der Hand haben, wenn sie auch in Zukunft es sich angelegen sein läßt, den Gegnern die Vortheile einer festen Organisation abzugewinnen. Namentlich wird sich dazu — und diese Mahnung richten wir zugleich an die Mitglieder der Rechten in der zweiten Kammer — eine wichtige Veranlassung bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach dem Osterfeste zeigen, indem es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, daß bei den noch bevorstehenden bedeutungsvollen Entscheidungen die Linke das Ausbleiben von Mitgliedern der Rechten zu „Ueberraschungen" benutzen könnte.

— II. MM. der König und die Königin begeben sich morgen (Donnerstag) nach Potsdam und werden daselbst während der nächsten Feiertage bleiben.

— (Pr. Z.) Des Königs Majestät haben dem Bürgermeister Onderevck zu Crefeld den Titel als Ober-Bürgermeister wiederzuverleihen geruht. Dagegen hat die Wahl des bisherigen Stadtraths Bartsch zum Bürgermeister von Breslau die Königliche Bestätigung nicht erhalten.

— Ueber den diesseitigen Bundestagsgesandten, der seiner Zeit nach Frankfurt abgehen soll, scheint noch keine definitive Entschließung gefaßt zu sein. Wir müssen auf das Entschiedenste wünschen, daß die Regierung einen durchaus conservativen und energischen Mann dorthin absende.

— Der Attaché bei der diesseitigen Gesandtschaft in Wien Graf von Lehndorf, nicht Gesandtschafts-Secretair, wie das „C. B." berichtet, ist in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Dresden versetzt worden.

— Der Graf v. Arnim-Heinrichsdorf wird sich unmittelbar nach dem Osterfeste nach Wien begeben. Uebrigens wird versichert, derselbe werde die diesseitige Antwort auf die letzte Oesterreichische Note wegen der Deutschen Frage persönlich in Wien übergeben.

— In Bezug auf die Fortdauer der Dresdener Conferenzen erfahren wir noch, daß die diesseitige Regierung ausdrücklich erklärt hat, wie sie in der Beschickung des Bundestages ein Aufgeben der Conferenzen in Dresden als nothwendig nicht zu erkennen vermöge, vielmehr lebhaft deren Fortdauer wünschen müsse.

— (Die Kasseler Parade-Angelegenheit.) Bekanntlich fand in Kassel unlängst eine Differenz dadurch statt, daß der dortige kurhessische Stadtcommandant dem Obersten Grafen von Rödern, Commandeur des 13. Preußischen Infanterie-Regiments, als dieser zu Ehren des Geburtsfestes Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen eine Parade halten wollte, erwiederte, der Preuß. Commandeur möchte den Volksdemonstrationen, die sich bei der Gelegenheit vielleicht kundgeben würden, entgegentreten. In Folge dieser Antwort ließ Graf v. Rödern die Parade absagen und die Preußische Regierung erforderte von der Kurhessischen Aufklärungen über die Angelegenheit.

Jetzt scheint die Sache erledigt zu sein. Der Kurfürst von Hessen hat dem Preuß. Gouvernement erklären lassen, daß die Aeußerung seines Commandanten gegen den Grafen von Rödern auf völligem Mißverstehen der kurfürstlichen Befehle Seitens des Ersteren beruhe; der Kurfürst hat ferner am vorigen Sonnabend die Offiziere von dem Bataillon des 13. Regiments, welches jetzt in Kassel anwesend ist, zur Tafel geladen, wobei Graf von Rödern den Ehrenplatz einnahm, und endlich fand am Montag (14. d. M.) auf dem Friedrichs-Platze zu Kassel eine Parade des Bataillons Statt, welcher der Kurfürst persönlich in Begleitung seines ganzen Stabes beiwohnte.

— Das neue Strafgesetz ist bereits vorgestern von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden.

— Die Commission, welcher die Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte obgelegen, hat jetzt ihren (zweiten) Bericht über das Disciplinar-Verfahren gegen nichtrichterliche Beamte erstattet. Referent ist der Abg. v. Vincke. Die Commission beantragt: die Kammer wolle die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung nicht anerkennen, und motivirt dies durch den Hinweis, daß es sich bei derselben gar nicht um die Entlassung von Beamten in Folge des Systemwechsels der Regierung, sondern um die Dienstentlassung ꝛc. der Beamten als Strafe handle, mithin ein Schutz des einzelnen Beamten gegen die Möglichkeit ministerieller Willkür nothwendig sei, und daß, da der Staatsrath durch kein Gesetz aufgehoben, die ihm durch das Gesetz vom 29. März 1844 zugewiesene Function ausgeübt werden könne. Die Commission hat dann bei den einzelnen Bestimmungen ihre zum Theil sehr wesentlichen Bedenken und Abänderungsvorschläge ausgesprochen und in einem besonderen Entwurfe zusammengestellt, der der Zustimmung der Kammer vorgelegt wird. (C.-B.)

— (V. Ztg.) Es ist bei der Prüfung des Militair-Etats in der zweiten Kammer bekanntlich von einer Seite Einspruch erhoben worden gegen die höhere Besoldung zweier Regimenter der Armee, des 1sten Garderegiments und des Regiments Garde du Corps. Es wird nicht uninteressant sein zu erfahren, daß schon unter der Regierung des hochseligen Königs mehrfach der Versuch gemacht wurde, diesen Regimentern die bewilligten Competenzen zu entziehen; der hochselige König willigte jedoch nie ein, „da sich dies Privilegium", wie es in einem Rescripte hieß, „nicht bloß in ihrer Bestimmung, sondern auch in ihren Thaten begründet." Der Ursprung der Stämme des 1. Garderegiments fällt in die Jahre 1673—1689, das Regiment Garde du Corps ist von Friedrich dem Großen 1740 errichtet. Vorrechte haben diese Regimenter immer genossen und stets mehr als das etatsmäßige Gehalt bezogen. Die Offiziere bekamen bis 1805 Kleider- und Tischgelder, und die Offiziere des 1. Bataillons Garde hatten freien Tisch an der Marschallstafel. Es finden diese Begünstigungen ihren Grund hauptsächlich darin, daß diese Truppen neben der Bestimmung für den Krieg stets als besondere Leibwache gedient haben. Ihr Verhältniß zu den übrigen Truppentheilen correspondirt mit dem der Englischen Garde zu Fuß und zu Pferde zu den übrigen Englischen Landtruppen. Die Vergünstigungen, die dem 1. Garderegiment geschenkt werden, bestehen darin, daß sämmtliche Offiziere das höhere Cavallerie-Gehalt beziehen, nämlich: der Regiments-Commandeur statt 2500 — 2600 Thlr., der Stabs-Offizier statt 1800 — 1900 Thlr., Hauptmann I. Classe statt 1200 — 1300 Thlr., Hauptmann II. Classe statt 600 — 720 Thlr., Premier-Lieutenant statt 300 — 360 Thlr., Seconde-Lieutenant statt 240 — 276 Thlr. Außerdem hat das Regiment einen 13. Hauptmann, dessen Stelle unbesetzt bleibt, mit 1300 Thlr. Gehalt, über welches Se. Maj. der König als Chef der Leibcompagnie zu Gunsten der Mannschaft Bestimmungen trifft. Ferner erhält der Regiments-Commandeur und jeder Stabsoffizier ein monatliches Tafelgeld von 40 Thlr., jeder Hauptmann von 20 Thlr., jeder Lieutenant von 12 Thlr. und jeder Portd'epée-Fähndrich von 6 Thlr. Endlich erhält jeder Offizier 5 Thlr. monatliche Kleidergelder — den Offizieren des Regiments Garde du Corps sind dieselben Zuschüsse gewährt, an Gehalt bezieht der Commandeur 2704 Thlr., der Stabsoffizier 2006 Thlr., Rittmeister I. Classe 1408 Thlr., Rittmeister II. Classe 720 Thlr., Premier-Lieutenant 386 Thlr., Seconde-Lieutenant 328 Thlr.

— Durch Erlaß des Ministeriums des Innern ist die „Bremer Tageschronik" verboten worden.

— Dem katholischen Waisenverein in Düsseldorf sind, soweit solche zur Erwerbung von Capitalien und Grundstücken erforderlich sind, und unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts des Staats über die von dem Verein gegründete Waisenanstalt, Corporationsrechte verliehen worden.

— Wiewohl die ordentliche jährliche Zusammenkunft der Central-Rheinschifffahrts-Commission erst auf die Mitte August d. J. festgesetzt ist, so sind doch die Unterhandlungen in Betreff der Herabsetzung der Rheinzölle in letzter Zeit so weit gediehen, daß sich die verschiedenen Uferstaaten dahin zu verständigen geneigt sind, eine Ermäßigung von wenigstens einem Drittel von dem bisherigen Tarife zu gewähren. Es steht zu erwarten, daß demnächst ein in diesem Sinne verfaßtes neues Regulativ dem Handels- und Schifffahrtsstande zur Kenntniß gebracht werde. (K. Z.)

L* **Brandenburg,** 15. April. (Ziegler.) Es wird für ihre Leser nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß die Königliche Regierung zu Potsdam, auf Grund des §. 8 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 dem ehemaligen Ober-Bürgermeister Ziegler, dessen Gefängnißhaft auf der Citadelle zu Magdeburg bekanntlich binnen Kurzem zu Ende läuft, die Wiederniederlassung in hiesiger Stadt verboten hat.

Es ist dies für Brandenburg ein nicht unwichtiges Ereigniß, da Herrn Zieglers Freunde, bisher seiner Wiederkehr sehnlichst harrend, sich doch nun wohl überzeugen dürften, daß von ihm, unter diesen Umständen, für die demokratische Partei hiesiger Stadt nichts mehr zu hoffen ist.

Königsberg, 12. April. (Festungsbau.) Gleich wie bei dem Festungsbau in Posen, wird man sich für dieses Jahr auch in Bezug auf den Festungsbau von Königsberg einschränken müssen. Das Befestigungs-Projekt steht in seinen Grundzügen fest, und die Ausführung desselben wird einen Kostenaufwand von circa 8,500,000 Thalern in Anspruch nehmen. Bisher sind jährliche Bau-Raten im Betrage von nur 2—300,000 Thlr., im Ganzen bis incl. 1850: 2,090,000 Thlr. bewilligt worden, und demgemäß mußte der Baubetrieb auf die fortifikatorischen Anlagen des rechten Pregelufers beschränkt bleiben. Zur Vollendung der Festung würde, wenn der Bau mit gleichmäßigen geringen Mitteln fortgeführt werden sollte, noch ein Zeitraum von 24 Jahren erforderlich sein. Dabei kommt noch in Betracht, daß in Folge der Einführung der Ostbahn in die Festung und der intendirten Anlage des Bahnhofes unweit der Friedrichsburg es nöthig sein wird, mit den davon berührten Festungsanlagen auf dem linken Pregelufer schon im Jahre 1851 vorzugehen. Mit Rücksicht hierauf war der Kriegsminister gewillt,

eine Summe von 500,000 Thlr. für dieses Jahr zu fordern, in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse wurde jedoch diese Forderung auf 300,000 Thlr. ermäßigt.

† **Wien**, 13. April. [Zur Presse.] Die Artikel „aus Oesterreich“ in Ihrem Blatte haben hier eine außerordentliche Sensation hervorgebracht; so wie überhaupt die Partei der Conservativen sich nach und nach zu bilden scheint. Sie tritt immer mehr und mehr hervor, und Diejenigen, welche bisher entweder wirklich glaubten oder glauben machen wollten, daß die Elemente einer conservativen Partei entweder ganz fehlen oder nicht zahlreich existiren, dürften sich bald von dem Gegentheile überzeugen. — Wenn die jetzige Regierungspartei Manifestationen dieser Art abhold ist und ihnen entgegentritt, so ist dies am Ende nur natürlich; es ist ja Selbsterhaltung. Denn das Bestreben jeder conservativen Partei muß sein, solche Modification in der Hauptschöpfung unseres Cabinets, der Charte vom 4. März, herbeizuführen, durch welche begangenes Unrecht aufgehoben, künftiges Recht möglich gemacht werde. Wir finden es daher natürlich, daß man jedem Ausdrucke der conservativen Partei entschieden entgegentritt, daß für sie z. B. die freie Presse nicht existirt. Daß aber auch diejenigen Blätter, welche mit der jetzigen Regierung in Opposition zu sein scheinen, daß diese Blätter vor allem sich berufen fühlen, dieselbe Regierung als über jede Discussion erhaben zu erklären, bleibt immer unerklärlich. Der neuliche Artikel (I.) Ihres Blattes schildert den Despotismus der Bureaukratie als den verwerflichsten. Nun, die Hand aufs Herz, fühlen die Blätter, welche sich zum Champion der Regierung aufwerfen, denselben vielleicht nicht? wir haben selbst von den Mitgliedern dieser Regierungsfreunde es offen aussprechen hören, daß die Militairgewalt von ihnen einem solchen Regimente bei weitem vorzuziehen sei, und daß sie von einer Aufhebung des Belagerungszustandes gar keine Verbesserung der Zustände nach ihrem Sinne hoffen.

— Der „Wanderer“ will wissen, daß Graf Thun in den nächsten Tagen die Rückreise nach Frankfurt nicht antreten werde.

— Der in Pesth erkrankte FML. Baron Wohlgemuth, Gouverneur von Siebenbürgen, befindet sich auf dem Wege der Besserung und dürfte seiner völligen Genesung bald entgegen sehen.

Prag, 11. April. (C. Bl.) Bei seiner letzten Anwesenheit hier hat der Handelsminister unserem Handelsstande das Versprechen ertheilt, daß Prag die Bewilligung zur Errichtung einer Börse erhalten solle. — Die „Prager Zeitung“ veröffentlicht zwei kriegsgerichtliche vom 12. April datirte Urtheile, nach denen der Prediger der böhmisch-evangelischen Gemeinde in Prag, Wilhelm Kossuth, „wegen ohne Bewilligung abgehaltener Versammlung“ zu dreitägigem, und der Prager Bürger Johann Wihar aus derselben Ursache zu viertägigem Profosenarrest verurtheilt worden.

pλ **München**, 14. April. (Notizen.) Wie es jetzt bestimmt ist, wird Se. Maj. der König Max am 16. Abends aus Südtyrol hier eintreffen und am 24. beim Georgi-Ritterfest als Großmeister fungiren. Der Ministerpräsident v. d. Pfordten ist von der Grippe genesen und wird morgen das Ministerium des Aeußern und des Handels wieder übernehmen. — Das Gerücht, als werde der Legationsrath Dönniges Baiern in Frankfurt als Bundestagsgesandter vertreten, kann ich Ihnen aus verläßlicher Quelle als ein falsches bezeichnen. — Heute hat die Polizei sämmtliche Papiere der hiesigen Deutsch-katholischen Gemeinde mit Beschlag belegt. Ich höre, daß auf Grund des Vereinsgesetzes wegen politisch-radicaler Tendenzen eine Untersuchung eingeleitet wird. — Unsere erste Kammer wird alsbald die Ehre haben, den im Württembergischen wieder aus der Haft entlassenen Fürsten Waldburg-Zeil in ihrer Mitte zu sehen, da derselbe, brieflichen Nachrichten zufolge, seinen Sitz in dieser Kammer nach Ostern einzunehmen gedenkt.

— Wie man vernimmt, schreibt die „A. Abendztg.“, hat das Gesammtstaatsministerium auf Veranlassung der aus Wien und Berlin eingetroffenen diplomatischen Nachrichten beschlossen, den baierischen Bevollmächtigten aus Dresden abzuberufen. (?)

Stuttgart, 12. April. Das Königl. Kriegsministerium hat auf Wiedereinführung der Prügelstrafe beim Militair angetragen, der Königl. Geheimrath aber in seinem Gutachten sich gegen den Antrag einstimmig ausgesprochen. (Würt. Ztg.)

Mannheim, 13. April. Die Auswanderung belebt die Gegend und die Stadt in hohem Grade. Gestern fuhren von hier aus wieder 100 Personen ab, denen sich auf dem Wege noch 600 Personen anschließen werden; heute folgte abermals ein Zug von ungefähr 100 Auswanderern. Die Agenturen, welche die Auswanderung besorgen, haben besondere Vorkehrungen getroffen, um den vielseitigen Anforderungen an Beförderung zu genügen.

Frankfurt, 12. April. (Schutzzoll-Luft.) Die Karlsr. Z. schreibt: Die General-Versammlung des schutzzöllnerischen „Vereins zum Schutze Deutscher Arbeit“ hat vorgestern ihr Gewicht in die Wagschale der Deutschen Geschicke geworfen: sie hat in ihrer Nachmittags-Sitzung beschlossen, „auf Grundlage der Erhaltung des Zollvereins und der Grundsätze des Schutzes der Deutschen Industrie die Nothwendigkeit der Gesammt-Deutsch-Oesterreichischen Zoll- und Handels-Vereinigung principiell auszusprechen,“ und sie hat demnach das Präsidium aufgefordert, „diese Aufgabe mit Beseitigung der dieser Gesammteinigung zur Zeit noch entgegenstehenden Schwierigkeiten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erstreben.“ So hatte Hr. Christ den Antrag formulirt, nachdem Schelisnig aus Klagenfurt den Antrag gestellt hatte, „der Verein möge sich principiell für die Nothwendigkeit einer Zollvereinigung mit Oesterreich erklären.“ Wohlbemerkt, hier war vom Zollverein nicht die Rede, erst Hr. Christ hat ihn wieder eingeschoben. Während der ganzen Debatte stellte Hr. Christ den Grundsatz in den Vordergrund: der Zollverein sei das einzige Einheitliche in Deutschland, man müsse daher an ihm festhalten; aber „damit er nicht im eigenen Fett ersticke“ (buchstäblich lauteten so die Worte des Redners), ihn über Oesterreich ausdehnen. Ob Hrn. Christ wirklich so viel an der Erhaltung des Zollvereins liege, wollen Manche bezweifeln, indem sie versichern, er sei so tief in das Interesse des Fürsten Hohenlohe und dadurch Oesterreichs hineingezogen, daß es ihm nicht darauf ankommen würde, so viel an ihm läge, dem Zollverein den Hals zu brechen, damit nur Oesterreich siegreich über dessen Leiche hinwegschreite. Wir bemerken noch, daß mehrere Mitglieder aufrichtige Befürchtungen vor den Fortschritten des Freihandels kundgaben. Ein Mitglied äußerte: „Die Idee des Freihandels ist als Princip dies einzig richtige“, worauf es seltsam genug klang, zu hören: „aber wir sind gerade die Anhänger dieser Idee.“ (!)

— 13. April. Unser Bevollmächtigter bei den Wiesbadener Zollconferenzen, Senator Cöster, weilte einige Tage hier. Nach Aussagen desselben dürften sich die genannten Conferenzen noch bis in den Monat Mai hinausziehen. — Die Unterhandlungen der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection mit den betreffenden Regierungen wegen Anschlusses an die Deutsch-Oesterreichische Postconvention werden mit großem Eifer fortbetrieben. Man hat berechnet, daß aus der bevorstehenden Ermäßigung der Brieftaxen, die mit Anfang Mai's (für unsere Stadt wenigstens) eintreten soll, dem hiesigen Handelsstande eine alljährliche Ersparniß an Portokosten von etwa 300,000 fl. erwächst. (Fr. J.)

Dresden, 14. April. S. Maj. der König von Griechenland ist heute früh nach Prag abgereist. — Die zweite und vierte Commission der Ministerialconferenz haben heut wieder eine combinirte Sitzung gehalten.

Leipzig, 15. April. Heute Vormittag traf Se. K. H. der Prinz Albert von Sachsen von Dresden hier ein und nahm seine Wohnung im Hotel de Baviere.

*** Großherzogthum Weimar**, 13. April. [Kirchen- und Schulwesen.] Der Entwurf einer Kirchengemeindeordnung für die Gemeinden evangelischen Bekenntnisses behufs der Einführung von Presbyterien hat die höchste Bestätigung erlangt, und steht seine Verwirklichung in naher Aussicht. Zuvor soll jedoch derselbe, nachdem er schon jetzt die nöthigen Modificationen mit Rücksichtsnahme auf die gegen ihn verlautbar gewordenen Wünsche und Bedenken erfahren hat, erst noch Gegenstand weiter eingehender Verständigung werden in Conferenzen, an denen auch die Theilnahme von Schullehrern und kirchlich gesinnten Gemeindegliedern erwartet wird. Die Synode anlangend, scheint man damit vorerst noch Anstand nehmen zu wollen, bis die dazu geeigneten Elemente sich in den neugeschaffenen Kirchvorständen gefunden und gebildet haben. Die naturgemäße Verbindung der Kirche mit der Schule will die Staatsregierung, wie sie sich am Schlusse des Landtags gegenüber den Anträgen des Letztern entschieden ausgesprochen, keineswegs stören lassen und hat daher auch dem Anverlangen um Einführung außerkirchlicher Schulinspectionen ihre Genehmigung versagt. In gleichem Sinne soll es bei der Einrichtung belassen bleiben, wonach bei Versetzung von Schullehrern die betreffenden Ephoren durch die Cultusabtheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums regelmäßig wegen der denselben etwa beigehenden Bedenken zu hören sind. Weiter soll wegen der religiösen Ausbildung der Seminaristen aus den Gliedern des Großherzoglichen Kirchenrathes eine Commission mit der jezuweiligen Revision der Schullehrerseminarien beauftragt werden und die Verpflichtung neuanzustellender Schullehrer stets unter Hinweisung auf die evangelischen Bekenntnisse wie bisher erfolgen. So weit ist auf die christlich-religiöse Grundlage nach dem anerkannten Gepräge des kirchlichen Gemeindebewußtseins höchsten Orts die nothwendige Rücksicht genommen worden, und sind die deshalb aus verschiedenen Diöcesen geistlicherseits eingereichten Vorstellungen in beruhigender Weise erledigt.

Gotha, 12. April. Zu Anfang des folgenden Monats wird S. H. der Herzog nach London abreisen. Als der Zweck dieser Reise wird eines Theils der Besuch der dortigen Industrie-Ausstellung angegeben, andern Theils aber die Abhaltung eines Familien-Congresses, zu welchem außer unserem Herzoge auch der König der Belgier und der Herzog Ferdinand von Koburg-Cohary aus Wien sich einfinden werden. Auf diesem Congresse soll die für alle Familienglieder gleich wichtige Frage über den agnatischen Protest gegen die Bestimmung eines Theils der hiesigen Domainen zu Staatsgut nochmals zur Erörterung kommen, da dieser Protest nach den Beschlüssen der Commission bei dem nächsten Gothaischen Landtage zur Berathung gelangen wird.

□ **Hannover**, 14. April. In Anlaß des heutigen Geburtsfestes J. K. H. der Kronprinzessin brachte gestern Abend das Offiziercorps vor dem Ernst-Palais an der Adolphsstraße einen von den vereinigten Militair-Musikcorps bei bengalischer Beleuchtung ausgeführten Zapfenstreich. Festmusik von den Kirchthürmen der Residenzstadt und Geläute der Glocken bezeichnete heute die Feier. Das Fest wird in stiller, herzlicher Weise gefeiert werden, indem König Ernst August seine Kinder und Enkel heute Abend um sich versammelt. Möge die allverehrte hohe Frau noch recht oft ihren Geburtstag in diesem Familienkreise feiern.

Celle, 12. April. (Die Lüneburgische Landschaft) hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) eine Beschwerde bei Sr. Majestät dem Könige über die Beseitigung des verfassungsmäßigen Zustimmungsrechts der Landschaft zu Gesetzen, die ihre Organisation betreffen. Das landschaftliche Collegium ist beauftragt, eine Deputation zu ernennen, die diese Beschwerde Sr. Majestät überbringen soll. 2) Annahme einer dazu in Vorschlag gebrachten unterthänigsten Adresse. 3) Bestellung einer permanenten Commission zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Landschaft mittelst aller derselben zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel. Zu Mitgliedern dieser Commission sind erwählt: Graf Bernsdorf-Gartow, Legat.-Rath von Lenthe, Canzlei-Assessor v. Stralenheim, Ober-Appellationsrath v. Reiche und Regierungsrath v. d. Knesebeck. — Die Städte, welche gegen die obigen Beschlüsse stimmten, aber in der Minorität, erklärten schließlich ihren förmlichen Dissens. (Nds. Z.)

Bremen, 13. April. (Gegen Dulon.) Bereits im Laufe des v. M. haben 120 Mitglieder der Stephanigemeinde an ihre beiden Prediger, die Pastoren Mallet und Müller, ein Schreiben gerichtet, worin der Wunsch vieler Mitglieder der Gemeinde ausgesprochen wird, „daß von Seiten des Ministeriums (d. h. der Gesammtheit der Pastoren) Schritte gegen das immer entschiedener antichristliche Auftreten des Pastor Dulon geschehen möchten.“ Nachdem in kurzen, kräftigen Worten die feindliche Stellung bezeichnet ist, welche Pastor Dulon nicht bloß gegen die christliche Kirche, sondern gegen das Christenthum selbst eingenommen hat, fahren die unterzeichneten Gemeindemitglieder fort: „Wir erlauben uns an unsere lieben Seelsorger die Anfrage, ob sich nicht das Ministerium einer Verleugnung seines allerheiligsten Glaubens schuldig macht und nicht nur der christlichen Kirche, sondern auch jedem ächten Mitgliede derselben Aergerniß giebt, wenn es einen solchen Lästerer länger in seiner Mitte duldet und sich dadurch fremder Sünden theilhaftig macht. Ja, wir gehen noch weiter und fragen: wäre es nicht Pflicht einer geistlichen Behörde — will sie nicht ebenfalls den Schein des Abfalls auf sich laden — alle gesetzlichen Schritte zu thun, damit einem solchen Verderber die christliche Kanzel verboten werde? Kann und darf sie es dulden, daß die Sacramente von solch unreinen Händen verwaltet und damit verlästert werden? Kann sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten, daß die diesem Manne anvertraute Jugend den Weg des Verderbens geführt wird?“ „Es ergeht daher,“ heißt es weiter, „von uns an unsere lieben Prediger die dringende Bitte, das Ministerium zu veranlassen, Herrn Pastor Dulon aus seiner Mitte auszustoßen, so wie beim Senate die geeigneten Schritte zu thun, damit demselben das Betreten einer christlichen Kanzel untersagt, und er als Prediger abgesetzt werde.“ Und zum Schlusse: „Sollte sich, wider Erwarten, das Ministerium nicht dazu entschließen können, so bitten wir unsere theuren Prediger inständigst, es öffentlich vor Gott und den Menschen zu erklären, daß sie ihrerseits keine Gemeinschaft mit dem Lästerer haben wollen und ihn nicht mehr als Diener der reformirten Kirche ansehen können, damit sie auf diese Weise jeden Antheil an der schweren Mitschuld des Ministeriums von sich abweisen. Wir würden dann mit Ihnen gemeinschaftlich berathen haben, welche anderen Schritte in dieser wichtigen Sache, die wir dann als Glieder der Kirche würden in die Hand nehmen, geschehen müßten.“

Hamburg, 13. April. Ein Theil Derer, welche aus dem Schleswig-Holsteinschen Militair nach Iowa auszuwandern sich vereinbart haben, sämmtlich als Offiziere und Unteroffiziere dem ehemaligen 9. Bataillon angehörig, ist bereits von hier abgereist. Der größere Theil dieser Auswanderungs-Gesellschaft wird mit einer der nächsten Schiffsgelegenheiten nach New-York abgehen. Der Unternehmer, Lieutenant Schrader, befindet sich bei dem ersten Zuge.

Kiel, 14. April. Die Versammlung der „Notabeln“ wird um die Mitte des nächsten Monats in Flensburg eröffnet werden. Da die Holsteinschen Mitglieder dieser Versammlung in den Zeitungen in mehrfacher Beziehung unrichtig und ungenau angegeben worden sind, so wollen wir dieselben mittheilen: Graf v. Baudissin auf Borstel, Administrator der Grafschaft Rantzau von Moltke, Amtmann Graf zu Rantzau in Plön, Kaufmann Th. Reincke in Altona, Hofbesitzer Scharmer in Horstmoor, Ober-Appellationsgerichtsrath Wiese in Kiel. Nur v. Moltke und Scharmer waren Mitglieder der Landesversammlung; Graf Baudissin wurde in der letzten Zeit zwar gewählt, schied aber sogleich aus. Wiese war Mitglied der Holsteinschen Provinzial-Ständeversammlung und mehrmals Präsident derselben. — Am 8. April sind aus Kopenhagen vom Gr. Heinrich von Criminil Schreiben an diese für Holstein erwählten Notabeln eingegangen, worin die vorläufige Anfrage an dieselben gestellt wird, ob sie eine Berufung des Königs zu einer berathenden Versammlung annehmen würden, die in Flensburg stattfinden und etwa Mitte Mai beginnen solle.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 13. April. [Das Elysée und die Assemblée.] Bis jetzt haben die Ereignisse dem Präsidenten Recht gegeben und ich gestehe, daß ich von der Charakterfestigkeit der Majorität eine viel zu gute Meinung hatte, als ich fürchtete, das neue Ministerium werde mit einem feindseligen Akte von der Assemblée empfangen werden. Zwei Versuche, ihm etwas anzuflicken, sind schon an der „Mäßigung“ des Parlaments abgeblitzt, der des Hrn. Sainte-Beuve in der vorgestrigen, der des Montagnards Pascal Duprat in der gestrigen Sitzung. Letzterer hoffte, die Assemblée werde Hrn. L. Faucher, wie bei einer ähnlichen Gelegenheit dem General Schramm, die verlangte Frist zur Vorbereitung auf die Discussion seines den Verkauf der Journale betreffenden Gesetzvorschlages verweigern. Aber die Assemblée bewilligte die Vertagung, sowie sie dem Hrn. Sainte-Beuve gegenüber den Uebergang zur einfachen Tagesordnung votirt hatte — mit einer freilich schwachen Majorität, aber doch mit einer Majorität, welche hinreichend ist, um die vorläufige Existenz des Ministeriums zu sichern. Desto besser, denn wir haben eben so wenig gegen die Herren Baroche und Fould, als dagegen, daß die Schwätzer im Palaste Bourbon sich immer gründlicher compromittiren. Und compromittirt haben sie sich, sie mögen noch so viel von ihrer Mäßigung sprechen, nicht deshalb, weil sie das Mißtrauensvotum Sainte-Beuve zurückwiesen, sondern weil sie in allen ihren Blättern gedroht hatten, die Männer, welche sie am 18. Januar stürzten, auf der Stelle anzugreifen, falls sie es wagen würden, mit den Portefeuilles in der Hand in der Kammer zu erscheinen. Ohne diese Drohungen wäre das vorgestrige Votum keine Blamage gewesen, denn selbst die strengste constitutionelle Regel schreibt nicht vor, daß einmal zurückgetretene Minister späterhin nicht wieder die Verwaltung übernehmen dürfen. Aber eben deshalb hätte man sich die dortigen Declamationen ersparen sollen.

Trauen wir indessen dem Frieden nicht. Herr Thiers wird schon Mittel finden, eine neue Coalition zu bilden. Sein specielles Organ, der „Messager de l'Assemblée“, fängt schon an, der Assemblée mit projectirten Staatsstreichen bange zu machen, und die alte Drohung: l'Empire est fait! nach einer andern Weise zu singen. Weil der Präsident sich mit diesen Männern umgeben habe, meint der „Messager“, deshalb sei an eine legale Revision der Verfassung nicht mehr zu denken, also brüte er über einem Staatsstreich. Doppelter Unsinn. Eben weil der Präsident die Verfassungsrevision anstrebt, deshalb hat er Männer gewählt, welche sie ebenfalls wünschen, und was den Staatsstreich betrifft, so ist das viel zu albern, als daß wir nur Ein Wort darüber verlieren möchten.

Ich wiederhole, was ich Ihnen früher schrieb (s. Nr. 85 der „N. Pr. Ztg.“), die Regierung wird die Verfassungsrevision auf legalem Wege beantragen, der Antrag, wenn kein äußerer Druck durch Petitionen, Departementalräthe oder Emeuten auf die Assemblée wirkt, durchfallen, mit ihm höchst wahrscheinlich das Ministerium verschwinden und einem anderen von einer republikanischen Nuance Platz machen, welches dann seine ganzen Anstrengungen auf die Hervorbringung einer den Wünschen des Präsidenten freundlichen zweiten legislativen Assemblée im April 1852 richten wird. Ob dies gelingt oder nicht, davon hängt das Schicksal L. Napoleons ab, wenn die Revision nicht votirt wird. Das ist die in diesem Augenblicke vorherrschende Ansicht im Elysée. Schickt das Land eine Majorität in die Assemblée, welche dem Präsidenten hold ist, dann wird die gegenwärtige Nationalversammlung, welche alsdann am Vorabende ihrer Auflösung, sich hüten, die Wahl L. Napoleons zu annuliren. So rechnet man im Elysée, und was einigen Deutschen Blättern von dem Streite der „lymphatischen und der sanguinischen“ Freunde des Präsidenten geschrieben wird, von denen die einen diese, die andern jene Art von Staatsstreich wollen, ist nichts als Klatsch.

Hr. v. Royer ist zum General-Procurator am hiesigen Appellhofe ernannt worden.

Große Aufmerksamkeit erregt der P. Ventura, dessen „Conferenzen“ in der Kirche de l'Assomption ein außerordentlich großes Publicum herbeilocken. Vor einigen Tagen speiste der Priester nebst allen Pfarrern von Paris beim Präsidenten der Republik.

** **Paris**, 13. April. [Energisches Auftreten des Herrn Leon Faucher; die „Assemblée nationale“; Vermischtes.] Herr Leon Faucher verliert in der That keine Zeit; gestern verabschiedete er alle Personen des Cabinets seines Vorgängers, dann versammelte er im Laufe des Tages sämmtliche in Paris anwesende Präfecten und Souspräfecten um sich und erklärte ihnen in energischer Rede, die Zeiten seien schwerer selbst als im Februar 1848, in ihre Hand sei die Rettung der Gesellschaft mit gelegt, eine energische aufmerksame Verwaltung werde stets bei ihm ihre Anerkennung und Unterstützung finden. Die Rede machte einen excellenten Eindruck und einige der Herren riefen laut: das ist doch wieder ein wirklicher Minister! Darauf ließ Faucher heute die Sectionschefs seines Ministeriums rufen und sagte ihnen sehr bedeutungsvoll, sie würden täglich mit ihm arbeiten, aber sie würden nur mit ihm arbeiten. Die Herren sahen sich sehr betroffen einander an. Die Legitimisten fahren in ihrer Empfindlichkeit gegen Faucher fort, aber ich glaube, daß das energische Benehmen des Ministers diese große Partei versöhnen wird und sie zwingt, ältere, vergangene Dinge zu vergessen. Auch kommt Herr Faucher den Weißen auf feine Weise entgegen, gestern besuchte er den General von Saint-Priest; der einsichtige Minister des Innern weiß recht gut, daß er auf dem platten Lande die rothe Propaganda nur durch die weiße bekämpfen kann.

Ich höre so eben, daß der muthige Adrian von Lavalette auch fürder die Chefredaction der „Assemblée Nationale“ behalten wird. Sehr klug von Herrn Guizot und den neuen Eigenthümern des Blattes. Die „Pariser Kreuzzeitung“ hat kein Recht, sich von ihrem Gründer zu trennen, und Herr von Lavalette hat die Pflicht, bei dem Blatte auszuharren bis zum Ende. Und das Ende ist vielleicht nicht mehr fern! Trügen nicht alle Anzeichen, so wird die Zeit der Freiheit bald kommen, die mit dem schweren Siegel des Fallbeils den Mund der Schriftsteller für immer schließt, die Zeit, in der Muth an einem Journalisten höher geschätzt werden wird, als Talent. Während der Industrie-Ausstellung in London wird man auch hier aufmerksam genug sein; General Baraguay d'Hilliers hat nichts an den vortrefflichen Vorkehrungen Changarniers gegen den Straßenkampf geändert. „Sie werden sehr in Verlegenheit sein, General,“ sagte man jüngst zu Lamoricière, „wenn die Emeute der Rothen ausbricht, mit denen Sie jetzt stimmen!“ Der General antwortete: „Laßt sie losbrechen, und sie werden sehen, wie ich sie behandele.“

Ein Decret des Präsidenten der Republik ernennt den Contre-Admiral Vaillant zum General-Gouverneur der Französischen Antillen. Herr von Germiny hat sich wieder auf seinen Generaleinnehmerposten nach Rouen verfügt. Der Minister des Auswärtigen, Herr Baroche, hatte heute eine mehrstündige Conferenz mit dem Ambassadeur Großbritanniens, dem Marquis von Normanby; man verhandelte über die Maaßregeln gegen die Französischen Flüchtlinge in England. Baroche legte dem Vertreter Englands eine Reihe von Noten der Französischen Generalpolizei vor. Für den noch abwesenden Arbeitsminister Magne zeichnet bis jetzt der Handelsminister Buffet. Der Prinz Montagnard Napoleon Bonaparte, der sich jetzt der mächtigen Protection des Herrn Emile von Girardin getröstet, der ihm vorlügt, er werde nächstes Jahr seine Erwählung zum Präsidenten der Republik durchsetzen, hat seine Stelle als Nationalgarde-Obrist der zweiten Legion der Banlieu niedergelegt. Das ist sehr klug, denn welche Rolle würde er bei einem ausbrechenden Conflict gespielt haben? Der Brief, den er bei dieser Gelegenheit geschrieben, träuft von Lobeserhebungen des allgemeinen Wahlrechts.

Das „Journal des Débats“ vom 13. April hat einen Artikel über die Preußische Politik, in welchem es heißt, daß sich die Preuß. Politik seit 1850 in der traurigen Lage befunden habe, immer nur zwischen zwei Uebeln das kleinste wählen zu können. „Es war für Preußen das kleinere Uebel, es lieber auf Negociationen in Dresden ankommen zu lassen, als die flagrante Inferiorität zu dulden, in die es 1850 durch eine gezwungene Theilnahme an dem Oesterreichischen Bundestage zu Frankfurt gerathen wäre; gegenwärtig aber ist es wieder das geringere Uebel, diesen Bundestag anzuerkennen, um den sich Oesterreich nicht mehr kümmert, den Bund lieber auf den alten Fuß zu setzen, als Oesterreich mit allen seinen Provinzen in ein zu seinem Vortheil reconstruirtes System eintreten zu lassen. Es fehlt weiter nichts, als daß man weiß, ob Oesterreich sich herbeilassen wird das Terrain zu wechseln, ob es in Dresden zu Gunsten Frankfurts renonciren wird, wie es zu Frankfurt zu Gunsten Dresdens renoncirte. Es wäre wirklich ein

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 16. April 1851.

— **Angekommene Fremde. British Hotel.** Graf Igelström, Capitain in der Garde Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, aus St Petersburg; General a. D. v. Massow aus Steinhoefel; Frl. v. Blücher und Frl. v. Stojentin aus Stolp; Dr. jur. Petersen aus Hamburg.

Hotel de Rome. Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kais. Russ. Oberst a. D., aus Dresden; Se. Durchl. der Prinz Reuß Heinrich IX., Lieut. im Garde-Husaren-Regiment, aus Potsdam; Graf zu Stolberg-Wernigerode, Lieut. im Reg. Garde du Corps, aus Potsdam; Graf P. v. Hatzfeld, Particulier, aus Düsseldorf; Lüdicke, Hamburg-Lübeckscher Consul, aus Stettin; Blanche, Dr. med., aus Passy; Daudeville, Gutsbesitzer, aus Passy.

Luz's Hotel. Blumenthal, Geh Justizrath, aus Friedersdorf; Baron v. Wülknitz, Rittergbs., aus Hoppenrade; v. Lottorff, Kammerherr, aus Krisen.

— — v. Walkendorf, Rittergutsbesitzer, aus Neustrelitz: Graf Bülow, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Minister-Präsident, aus Schwerin; v. Sticher, Capitain und Adjutant Sr. Maj. des Königs von Hannover; Baron v. d. Knesebeck, Rittergutsbesitzer, aus Carwe; Cornesco, Particulier, aus Smyrna; v. Leubel, Gutsbesitzer, aus Stuttgart; Baron v. Grünberg, Rittergutsbesitzer, aus Löbnitz; Delius, Commerzienrath, aus Versmold; v. Rosenstiehl, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Herzogswalde; Lucke, Oberamtmann, aus Bläsern; v. Stockhausen, Apellations-Gr.-Rath, aus Stettin; v. Ramin, Lieutenant im 6. Uhlanen-Regiment, aus Koblenz; v. Friederici, Particulier, aus Freiburg: Dörring, Rittergutsbesitzer, aus Breslau; Baron v. Lattorf, Kammerherr, aus Kriewen; v. d. Osten, Lieutenant im 26. Inf.-Reg., aus Magdeburg; v. d. Lippe, Lieuten. im 21 Inf.-Reg., aus Bromberg; v. Kleist-Tychow, Präsident der Pomm. Oekonom.-Gesellschaft, aus Tychow; v. Grumbkow, Particulier, aus Angermünde; v. Lösen, Hauptmnnn im 31. Inf.-Reg., aus Erfurt; v. Poyda, Major a. D., aus Quedlinburg; Dr. Borkenhagen, Prediger, aus Schwetz; v. Kamptz, Premier-Lieutenant, aus Naumburg; Freiherr v. Reichmeister, Lieutenant im Garde-Jäger-Bataillon, aus Potsdam.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 15. April. 9½ Uhr von Potsdam: Generallieutenant v. Selasinski. 16. April. 6½ Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Württemberg. 9 Uhr nach Potsdam: Flügel-Adjutant Oberst-Lieutenant von Alvensleben.

— J. M. die Königin Marie von Baiern hat während ihrer Anwesenheit in Berlin außer anderen Instituten auch das Krankenhaus Bethanien mit ihrem Besuche beehrt und sich von der innern Einrichtung auf das Genaueste unterrichtet. Man glaubt, daß Ihre Majestät die Absicht hat, in München eine ähnliche Anstalt zu gründen. Begleitet war die Königin von dem Prinzen Adalbert und der Prinzessin von Hessen und bei Rhein.

— Zu unserem gestrigen Bericht über die feierliche Beisetzung Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein bemerken wir heute nachträglich, daß der Brudersohn des Verewigten, der Herr Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein Durchlaucht durch Krankheit behindert waren, dem Begräbniß beizuwohnen. Im Trauerhause verrichtete der Oberconsistorialrath Snethlage die Gebete, die Leichenpredigt im Dom hielt der Oberconsistorialrath Strauß. Der Sarg wurde in dem sogenannten Thurmgewölbe des Doms beigesetzt.

∴ **Alt Berlinische Nachrichten Nr. 4.** — Ein von dem Magistrat angestellter Marktmeister hatte die polizeiliche Aufsicht über Handel und Wandel. Er prüfte die Güte und Preiswürdigkeit der zu Markt gebrachten Waaren, wies den Verkäufern ihre Stände oder Stätten an, versöhnte oder verhaftete die Handelnden, die Händel anfingen, war der Hüter des Verkehrs und der Vorgesetzte der Straßenfeger, vorausgesetzt, daß es dazumal schon solche gegeben hat. Denn es gehörte zu seinen Amtspflichten, den Markt rein zu halten — vielleicht das Meisterstück des Marktmeisters, wenn man bedenkt, welcher Schmutz noch 1533 in Berlin herrschte. Damit der Triumphzug des als Sieger aus dem Türkenkriege heimkehrenden Kurprinzen Joachim ungehemmt die Gassen passiren konnte, wurde vorher der ausdrückliche Befehl erlassen, die Unreinlichkeit, die haufenweise in den Straßen lag, erst weg zu schaffen. Bedurfte es doch selbst zu der Zeit des großen Kurfürsten noch einer besonderen Verfügung, um die Schweine unter den Linden zu vertreiben. Und noch in neuester Zeit hat ein gefeierter deutscher Dichter gesungen: die Spree komme oben am Oberbaum wie ein Schwan nach Berlin, und unten am Unterbaum komme sie wieder aus Berlin heraus wie — eines der oben besagten Thiere aus der Familie der Dickhäuter.

Der Marktmeister wurde, was sein Gehalt betraf, in einen Topf geworfen „met den dren Dorwerderen“ (mit den drei Thorwärtern). Jeder dieser vier Rathsbeamten holte sich von jedem Eigenthümer seines Viertels einen gewöhnlichen Pfennig, von jedem Büdner „eyn scherf“, und das zwei Mal des Jahres, zu Johannis und Weihnachten. Von der auf diese Weise errungenen Summe beglückten 14 Schillinge den Marktmeister und ebensoviele jeden der Stadtknechte. Was daran fehlte, legte die Stadtkämmerei zu. Dafür strömte der etwanige Ueberschuß dieser halbjährigen Pfennige und Scherfe aber auch in die Stadtkasse. — Der Marktmeister bezog außerdem noch gewisse Pfennige und sonstige Emolumente von „den borgeren und gesten, die vische veile hebben“ (Fischhändlern), von den Salzmessern, sowie für das Aichen der Scheffel und Vierte. Aemtchen brachte auch hier Käppchen!

Von den „dren Dorwerderen“ hatte der Wächter des „straloschen“ Thores seine Antheile vom Bier- und Weinschroten, vom Kalklöschen und vom Aufsetzen der Steine, was zu seinen Mühewaltungen gehörte. Der Wärter „vor dat oderbergesche dör“ rechnete das Hopfenmessen und die Beaufsichtigung der Lehmgruben zu seinen Nebengeschäften und, was die Hauptsache, Nebeneinkünften. Auch der am „spandowschen“ Thor hatte „eyn deil“ an der Lehmgrube und war zugleich Schließer des den Eingang der Spree sperrenden Baumes.

Als Polizeiherr in Berlin ließ der Magistrat es sich besonders angelegen sein, seine Bürger gegen Uebervortheilung zu schützen und ihnen gute und wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen. In Uebereinstimmung mit dem Schöffenrecht ließ er diejenigen ohne Gnade henken, die mit Wissen und Willen unrichtig maßen oder falsch wogen. Geschworene aus den Zünften standen ihm bei Ausübung der Gewerbe-Polizei zur Seite. In der Bestätigungs-Urkunde der Bäckergilde zu Berlin vom 18. Juni 1272 verordnet der Rath: die Bäcker sollten jährlich zwei zu geschworenen Meistern wählen; diese hätten auf Ordnung zu sehen und darüber zu wachen, daß gesundes Brod gebacken würde, und zwar vier und zwei für einen Pfennig; auch müßten sie dafür sorgen, daß die Stadt und die beiden Armenhöfe immer mit gutem und hinreichendem Brode versehen seien, und zu diesem Behufe sollte Mittwochs und Sonntags Besichtigung in den Brodscharren gehalten werden. — Wer Meister werden wolle, müsse vor eines Meisters Ofen backen, damit man zusehen könne, ob er sein Handwerk verstehe. Eines Bäckers Sohn erbe das halbe Gewerk des Vaters. Wer Mitglied der Bäckergilde werde, zahle der Stadt 10 Schillinge Pfenninge. Alle Meister des Gewerkes seien den beiden geschworenen Meistern, den Männern ihrer Wahl, Gehorsam schuldig, und über das gesammte Gewerk gebiete der Rath.

Auf zu leichtes Brod stand schwere Strafe, und der Bäcker desselben wurde wider Willen wohlthätig. Seine Waare wurde ihm weggenommen und von den Rathmannen an die Armen gegeben. Wäre das jetzt noch gäng und gebe — wie viele arme Leute fänden ihr täglich Brod!

— Der Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate wird am Mittwoch, den 28. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Vereins-Locale, Unter den Linden Nr. 21, seine jährliche General-Versammlung abhalten, in welcher über die Wirksamkeit des Vereins und den Befund der Rechnungs-Abnahme Bericht erstattet, die Verloosung der erworbenen Kunstgegenstände und die Wahl für Vorstand und Ausschuß vorgenommen werden wird.

Die Ausstellung der zur Verloosung bestimmten Kunstwerke wird vom 7. Mai bis zum 21. Mai einschließlich in dem oben erwähnten Locale täglich von 11 bis 2 Uhr stattfinden. Den hier wohnenden Mitgliedern werden Karten zum Gebrauch für sich und ihre Freunde, auch die Liste der für die Wahl der statutenmäßig ausscheidenden Ausschußmitglieder vorgeschlagenen Kandidaten übersendet werden, die auswärtigen, hier anwesenden Mitglieder können solche vom 1. Mai c. ab bei dem Schatzmeister Stadtrath Keibel, Stralauerstraße Nr. 52, Morgens zwischen 8 und 10 Uhr in Empfang nehmen.

— V Man erinnert sich, daß vor Kurzem kleine Luftballons benutzt wurden, um durch diese die Berliner mit herausfallenden Annoncen zu beglücken. Seit vorgestern hat dieses Bemühen sich von unten her Geltung zu verschaffen gewußt. Ein hiesiger Weinhändler hat nämlich an vielen Straßenecken auf dem Trottoir eine Ankündigung frischen Maitranks mit großen schwarzen Oelfarbenbuchstaben hinmalen lassen. Für Diejenigen, „die die Nase hoch tragen,“ unzweckmäßig, — zweckmäßiger für Jene, die in tiefem Sinnen den Blick nach unten richten. Uebrigens ist die „Speculation“ am gestrigen Tage von den zahlreichen Straßengängern so vielfach „mit Füßen getreten worden,“ daß gegen Abend nur noch Bruchstücke der Annonce leserlich waren. —

— Dem Redacteur der „Urwählerzeitung“, Hrn. Bernstein, war vom Criminalgerichte auf Grund eines Physikatattestes gestattet worden, die gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung erkannte viermonatliche Gefängnißstrafe in Zwischenräumen zu verbüßen. Diese Vergünstigung, die er lediglich seinem kränklichen Körperzustande zu verdanken hatte, ist ihm jedoch jetzt, dem Vernehmen nach auf Anordnung des Stadtgerichts-Präsidenten Schröder, vom Kammergericht entzogen worden, und soll er nunmehr den Rest der bereits in Terminen angetretenen Strafe so lange ununterbrochen verbüßen, bis der Stadtwundarzt seine abermalige Entlassung wegen Kränklichkeit für unumgänglich nothwendig erachtet.

— Unsere Taschendiebe haben in den letzten Tagen sich vielfach unter dem Publicum blicken lassen, welches das schöne Wetter jetzt namentlich unter den Linden beim Brandenburger Thor, bei der Wachtparade und an ähnlichen Orten zahlreich versammelt. In Folge dieser Wahrnehmung erschienen gestern bei dem Leichenbegängniß des Fürsten Wittgenstein zahlreiche Criminal-Polizeibeamte, und es wurden unter der Volksmenge nicht weniger als 14 bestrafte Taschendiebe ermittelt und verhaftet, einer davon wurde gerade beim Diebstahl eines seidenen Taschentuches ertappt.

— Ein Milchhändler mit seiner Familie stand gestern vor der 2. Deputation des Criminalgerichts unter der Anklage der Mahlsteuer-Defraudation, die sie seit Jahren auf eine höchst listige Weise betrieben hatten. Die Fässer und Kannen des Milchhändlers, der alltäglich von Pankow kam und das Schönhauser Thor passirte, hatten nämlich sämmtlich doppelte Böden, in deren unteren das eingeschmuggelte Mehl verwahrt wurde, während in den oberen die Milch sich befand. Die Schmuggelei war für einen hiesigen großen Bäckermeister gegen Provision geschehen. Gegen die Betheiligten wurden nicht unbedeutende Geldstrafen, gegen das bereits wegen Mahlsteuer-Defraudation bestrafte Oberhaupt der Familie die höchste erkannt. (N.-Z.)

— Gestern Vormittag wurde auf dem Grundstücke der Charité der Grundstein zu einem Sommer-Krankenhause gelegt, in welches die Kranken während der Sommermonate aufgenommen werden sollen, damit unterdessen die Haupträume der Anstalt geleert und, soviel die Vorsicht erheischt, gereinigt werden können.

— Die Violin-Virtuosin Therese Milanollo, welche sich gegenwärtig in Frankfurt a. M. aufhält, beabsichtigt, Ende dieses Monats hierher zu kommen, um Concerte zu geben.

— V Das Bretterhaus am Eingange der Linden, in dessen innerem Raume die Vorarbeiten zur Aufstellung der Reiterstatue des großen Königs rüstig vorschreiten, ist jetzt stets von einer Menge Zuschauer umstanden, deren Interesse der sinnreiche Mechanismus in Anspruch nimmt, mittelst welches die einzelnen Stücke der broncenen Reliefs in das Bretterhaus gewunden werden. Die Zusammenstellung der Reliefs hat bereits begonnen.

∴ Gleichzeitig mit dem Portrait Neithart's hat die Hof-Musikal.-Handlung von Bote und Bock das Bild des vor Kurzem verstorbenen Albert Lortzing herausgegeben, und zwar zum Besten der Hinterlassenen dieses Componisten. Die Theilnahme, die das plötzliche Hinscheiden Lortzing's in nahen und fernen Kreisen rege gemacht hat, wird ohne Zweifel auch dem Kunstblatte, das seinem Andenken und der Unterstützung seiner Familie gewidmet ist, zahlreiche Käufer sichern. Denn hat der Herausgeber damit ein schönes Werk geliefert, so thut Jeder, der es kauft, ein gutes Werk an den Hinterbliebenen des volksthümlichen Componisten.

!—! Herr von Vincke, der in der ersten Kammer, hat uns gesagt, was eine „vollkommene Revolution“ sei. Nämlich: „wenn jede neugewählte Kammer die Principien angreife und verwerfe, welche die Vorkammer aufgestellt und angenommen habe, so sei das vollkommene Revolution.“ — Uns will diese tiefe politische Auffassung von „vollkommener Revolution“ bedünken, wie der Begriff, den jener Weise von der Natur reißender Ströme hatte. Der setzte bekanntlich in Donaueschingen seinen Fuß auf den kleinen

würdiges Ende dieses peinlichen Imbroglio's, wenn Preußen, nachdem es vor 3 Monaten das Schwert in der Faust gegen den Frankfurter Bundestag protestirte, jetzt für diesen Bundestag zu den äußersten Mitteln schreiten möchte."

— Ueber das neue Ministerium bemerkt das „Univers": „Möge sich die conservative Partei es wohl überlegen! Sie hat ein parlamentarisches Ministerium gewollt. Sie hat nun eines. Dabei soll sie bleiben. Das provisorische Ministerium war eben so viel werth. Man hätte es behalten können. Das gegenwärtige wird vielleicht auf mehr Schwierigkeiten im Parlament stoßen. Aber die Lage ist der Art, daß man sich damit begnügen müssen."

— Das „Pays" enthält in einem Artikel von Lamartine folgende Stellen: „Das seit zwei Monaten von der parlamentarischen Coalition der orleanistischen Wühler und ihrer Narren gespielte verunglückte, traurig und knabenhafte Schauspiel hat endlich heute seine einzig mögliche Entwickelung gefunden, die Lächerlichkeit." — Lamartine hätte statt dieser „kleinen Politik" lieber eine „große Politik" gewünscht, bei der Louis Bonaparte sich den gemäßigten Republikanern in die Arme geworfen und feierlich seine Verzichtleistung auf die Candidatur von 1852 erklärt hätte. „Wir werden aber dem Ministerium keine Opposition machen," fährt Lamartine fort, „es scheint uns gefährlich, das Band zwischen beiden Staatsgewalten zu sehr anzuspannen und allzu oft zu zerreißen. Wir dienen uns, wenn es uns zu einem gewissen erlaubt, der kleinen Politik dienen und die Stunde der großen Politik abwarten."

Paris, Montag, 14. April, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr.-Bur.) **Die ministeriellen Deputirten wollen den Antrag stellen, daß zur Revision der Verfassung nicht eine Majorität von drei Viertheln der Stimmen nothwendig sei. — Als Kandidat der Regierung wird Ducler im Departement Landes aufgestellt. — Die Regierung beabsichtigt eine Reform der Jury zu beantragen. — Einem Gerüchte zu Folge würden die Generalräthe vor dem 15. Mai außerordentlich einberufen und über die Revision der Verfassung befragt werden. — Ein neues bonapartistisches Journal „le drapeau français" ist erschienen.**

Großbritannien.

*△ London, 10. April. [Einkommensteuer.] Die Einkommensteuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf weitere drei Jahre, und zwar in unveränderter Gestalt, gerettet. Das Scheitern des Amendements von Herries mit einer Majorität von 48 Stimmen bei ziemlich vollem Hause, in welchem obenein noch mehr Ministerielle als Oppositionelle fehlten, beweist, daß Angriffe im Allgemeinen und aus politischen Gründen dagegen keine Aussicht haben. Die Peeliten stimmen wie ein Mann für diese Schöpfung ihrer Administration; die Whigs, ursprünglich ihre heftigsten Gegner, scheuen jetzt, so lange sie das Geld einkassiren, den Vorwurf der Inconsequenz durchaus nicht; die ökonomische Partei will einen Einnahmebehelf, der ihr so leicht aufgeben, den weiteren Fortschritt in der Freihandelspolitik ermöglicht. Auszusetzen hat freilich alle Welt an der Steuer etwas, aber stets nur sehr wenige dasselbe, darum haben auch die Angriffe auf ihre einzelnen Positionen keine Aussicht.

Der von den Radicalen beabsichtigte Angriff auf den Schedul D. der Steuer, der das Einkommen aus Gewerb und Handel trifft, fällt gewiß durch. Zwar thun „Times", „Morning Chronicle", „Daily News" und die Wochenblätter ihr Mögliches, und machen täglich auf die Unbilligkeit aufmerksam, daß sicheres Einkommen, von welchem Versicherungen für die Zukunft der Familie und die Ersparnisse gar nicht von sich gehenden Capitalsbildung nicht abgezogen werden müssten, nach denselben Procentsätzen herangezogen wird, als ein Einkommen, das lediglich in Capitals-Zinsen besteht und nicht für die Zukunft zu arbeiten braucht; sie machen hauptsächlich auf den Schaden aufmerksam, den gerade eine vorübergehende Steuer, wie die Einkommensteuer doch sein soll, unter solchen Umständen anrichten muß, aber alle die Vorschläge der parlamentarischen Parteien über sie vorläufig damit keinen Einfluß und entscheiden höchstens für die nächstfolgende Erwägung über das weitere Schicksal der Steuer. Um den Preis, daß die Mehreinnahme zum Vortheil der freien feindseligen städtischen Bevölkerung verwendet wird, werden die Protectionisten nicht mit Hülfe der Radicalen das Ministerium stürzen wollen, und die Anträge werden daher mit noch größerer Majorität zurückgewiesen werden, als Disraelis Zumuthungen.

Die verwerfende Abstimmung über die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage von Irland, in welcher die ministerielle Majorität freilich nur 9 Stimmen betrug, ging in zu letzterm Hause vor sich und war zu überraschend herbeigeführt, als daß sie für die Parteilage irgend maaßgebend sein könnte.

Spanien.

Madrid, 6. April. (Zustände.) Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht heute ein Decret, durch welches der Handelsminister de Regera, nach dem bisherigen Minister des Innern, Artela, ersetzt, und dem Minister des Aeußern, Bertrand de Lys, zu gleicher Zeit die Verwaltung des Ministeriums des Innern übergeben wird. Mehrere Oberoffiziere und höhere Beamten der verschiedenen Ministerien sind ihrer Stellen entsetzt worden. — Der „Heraldo" wurde heute mit Beschlag belegt, und der „Clamor Publico" ist gar nicht ausgegeben worden. — Der Grund der Absetzung des Handelsministers und der übrigen Beamten, die zugleich Deputirte sind, liegt in deren Abstimmung in der gestrigen Sitzung der Kammer, in welcher sie mit der Opposition gestimmt haben. In genannter Sitzung, nach den Reden Bravo Murillo's und Mon's, erklärte sich der Handelsminister gegen die von seinen Collegen ausgesprochenen Ansichten unter dem lauten Beifall der Opposition. Die Sitzung wurde deshalb so früh geschlossen, und der Ministerrath, der gleich nach der Sitzung Statt fand, faßte obige Beschlüsse. Die Zahl der abgesetzten Beamten, die zugleich Deputirte sind, beträgt im Ganzen 20; unter ihnen ist auch der Rector der hiesigen Universität, Mayano. Ein Theil der dem Ministerium ergebenen Deputirten haben in einer gestern Statt gefundenen Sitzung eine Commission ernannt, die das Ministerium ihrer Unterstützung versichern sollte. Die Mitglieder der Opposition haben ebenfalls Versammlung gehalten. Man glaubt allgemein, daß die Regierung die Kammern auflösen wird, da die Opposition jetzt stark genug ist, um jede Diskussion zu verhindern. Das Ministerium hat das Vertrauen der Krone, weshalb man kaum an der Auflösung der Kammern zweifeln kann. (K. Z.)

— Die Infantin-Herzogin von Montpensier soll sich in gesegneten Umständen befinden.

Schweiz.

B* Bern, 12. April. [Umschau in einigen Cantonen.] Nachdem am 6. April die Conservativen und die Rothen in der Waadt gemeinschaftlich dem derzeitigen herrschenden Regiment, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, den Todesstoß versetzt, beginnt schon der Streit um die Bärenhaut. Die Conservativen zeigen sich geneigt zuzuwarten und begnügen sich mit dem moralischen Sieg; das Journal „Citoyen" von Genf aber (gestiftet durch den verstorbenen Socialisten Galeer) meint, man solle nun jedes repräsentative System überhaupt abschaffen und zur unmittelbaren Volksherrschaft schreiten. Unsere früher ausgesprochene Ansicht, daß solche Extravaganzen und die Bundesgenossenschaft mit den Flüchtlingen die rothe Partei völlig um ihren geringen Credit in der Waadt bringen und die Conservativen in ihre Erben einsetzen werden, erhält nun schon einige Bestätigung, indem nicht nur der Moniteur des Gouvernements („Nouvelliste") eingesteht, den Conservativen erlegen zu sein, sondern auch als Hauptwaffe gegen Herrn Eytel und seine Rothen deren Complicität mit den Flüchtlingen anwendet. Am Vorabend der großen Abstimmung erschienen nämlich an vielen Straßenecken von Lausanne zwei handschriftliche Plakate, deren eines also lautet:

„Großes Schauspiel. Sonntag findet im Kaffeehaus Morand die Hinrichtung von 9 Verbrechern statt, angeklagt des Hochverraths und des Verkaufs des Vaterlandes. Erster Act: Guillotinirung von Delarageaz und seinen 8 Collegen. (Delar. ist Präsident des Gouvernements.) Zweiter Act: Da sich die Staatsräthe immer mit dem Geld des Volkes gemästet haben, so hat jeder Bürger ein Recht zu einem Stück Fett der Enthaupteten."

Eine solche Sprache war bisher dem gutmüthigen Dialekt der Waadt fremd und fand sich höchstens in dem Organ der Italienischen und Französischen Emigration, der „Gazette du peuple", welcher auch Herr Eytel nicht ganz fremd ist. Eine Untersuchung hat auch bereits herausgestellt, daß einer der Verfasser jener Mauer-Anschläge der Sohn eines Französischen Flüchtlings ist. Die Regierung, deren wankendes Ansehen durch dergleichen eher gestärkt wird, erließ auch sogleich eine würdige Proclamation, deren erstes Exemplar an die Thür des Volkstribunen Eytel angeheftet wurde. Trotz der ungeheuren Wählerzahl, die sich an der Volksabstimmung betheiligten, sind doch im ganzen Canton keine Unruhen vorgefallen.

Im Canton Luzern wird im Mai ein Drittheil des bisher ganz radicalen Großen Rathes einer Neuwahl unterworfen. Die Conservativen haben aber nicht die geringste Hoffnung auf Erfolg.

Hingegen wurde in Baselland der Versuch, die Verfassung noch mehr zu radicalisiren, durch den Landrath verworfen. Eben so bringt die Constituante des Cantons Aargau in ihrer Revision der dortigen Verfassung einige sehr conservative Modificationen an, um sie endlich dem heikel gewordenen Volksgeschmack genehm zu machen.

Türkei.

Constantinopel, Freitag, 4. April. (Tel. C.-B.) **Murlar Bey ist als außerordentlicher Regierungs-Commissair nach Alexandrien bestimmt worden.**

Zur Gemeindeordnung 2c.

Aus dem Luckauer Kreise ist an den Herrn Minister des Innern, von Westphalen Excellenz, nachfolgende Petition abgesandt worden:

„Ew. Excellenz!

Den Vorbereitungen zur Ausführung des Gesetzes vom 11. März pr. der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung verdanken wir es, daß sie entschieden an das Licht gestellt haben, wie auf dem Gebiete des Gemeindelebens nicht bloß noch zusammenhanglose Reste einer längst vergessenen Zeit vorhanden sind, die eines völligen Neubaues bedürfen, sondern daß man es hier noch recht eigentlich mit lebendigen organischen, eingebornen und eingewohnten Verhältnissen zu thun hat, die in das Leben aller Einwohner des Staats unmittelbar und auf das Tiefste eingreifen.

Das Gesetz vom 11ten März erkennt diese Wahrheit nicht an, es will vielmehr diese Verhältnisse gewaltsam auseinanderreißen und zerstören. Es wirft nivellirend Stadt und Land, die verschiedenen Provinzen, die verschiedenen Berufsklassen, die verschiedensten Lebensverhältnisse untereinander, hebt das uralte Recht der eigenen persönlichen Vertretung der bäuerlichen Wirthe in den Gemeinde-Versammlungen auf, untergräbt alle wahre Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinden und öffnet der Revolution auf dem platten Lande ein ihr bisher, Gott Lob, noch unzugänglich gebliebenes Gebiet.

Die Unterzeichneten glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Regierung Sr. Majestät des Königs jetzt nicht mehr die Gefahren verhehlt, die mit der unveränderten Einführung dieses Gesetzes dem Vaterlande drohen.

Ew. Excellenz selbst haben es anerkannt, wie gerade dieses Gesetz der allersorgfältigsten Prüfung und Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse bedürfe, und so wenden sich die Unterzeichneten mit um so größerem Vertrauen an Hochdieselben mit der Bitte:

das Gesetz vom 11ten März 1850, die neue Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, nach den vorstehend angedeuteten Prinzipien umarbeiten, den revidirten Entwurf den Kammern zur Beschlußnahme vorlegen, bis dies geschehen, aber die Bestimmungen desselben nicht in Ausführung zu bringen, demnächst aber auch namentlich an die Stelle der jetzigen interimistischen Kreis-Vertretung, bis zur definitiven Einführung einer neuen Kreis-Vertretung, die alten Kreisstände wiederum zusammenrufen zu wollen.

Genehmigen Ew. Excellenz" 2c.

(Folgen die Unterschriften.)

An den Rundschauer.

(Aus Mecklenburg.)

Mit Freude und Genugthuung ersehen wir aus der Rundschau des Märzmonats, wie unser Vaterland in deren Zeilen eine verhältnißmäßig große Rolle spielt und nicht mehr diejenige eines „Todkranken". Einer größeren Freude sehen wir entgegen durch die Hoffnung, daß unserer ständischen Institutionen Wiederbelebung und Erhaltung in heilsamer Weise auf unser großes Nachbarland reagiren werde. Ist jedoch noch etwas und manches „faul" geblieben im Lande Mecklenburg, so suchen wir dessen Heilung nicht in einer „Vermittelung", sondern in Buße und Umkehr. Auch wir lassen der Vorsehung allein die Ehre und setzen auf deren fernere Leitung unsere Zuversicht in unserm Handeln. Möge dies Bekenntniß bald alle Conservativen aus allen Ländern in Demuth zusammenführen, so wird dem gemeinsamen Streben dereinst der gemeinsame Sieg nicht ausbleiben.

Ein Mecklenburger
im Namen Vieler.

Berichtigung.

Der Artikel des Herrn Abgeordneten Bormann: „An die Preußischen Handelskammern" ist gestern durch ein Versehen unter die Inserate gestellt worden. Wir berichtigen dies hiermit.

Die Red. der „N. Pr. Ztg."

Berliner Getreidebericht vom 11. April.

(M. T. Manheimer.) Unser Markt war namentlich in Roggen und Spiritus in voller Thätigkeit, es galt aber nur den Abwickelungen früher eingeleiteter Geschäfte für diesen Termin. Neue Unternehmungen kamen nur vereinzelt vor.

Weizen, sparsam zugeführt, wurde bisher bei ziemlichem Vertrieb auf vorige Preise gehalten. Seit einigen Tagen ist die Kauflust schwächer. Loco ist 88 Pfd. bunt poln. zu 52 Thlr., $89\frac{1}{2}$ Pfd. hochbunt. Guhrauer zu $53\frac{1}{2}$ Thlr., $89\frac{1}{2}$ Pfd. gelber Guhrauer zu $51\frac{1}{2}$ Thlr. begeben. Die Detailpreise stehen 51—55 Thlr.

Roggen besonders heute dringender angeboten und zu weichenden Preisen verkauft. Per Frühjahr zu $30\frac{1}{4}$, $30\frac{1}{4}$, 30, $29\frac{3}{4}$ und $29\frac{3}{4}$ Thlr. gehandelt, $29\frac{3}{4}$ Br., $29\frac{3}{4}$ Gld., pr. Mai—Juni $30\frac{1}{4}$ Br., 30 bez. und Gld., pr. Juni—Juli $31\frac{1}{2}$, $31\frac{1}{4}$ und 31 verkauft, $31\frac{1}{4}$ Br., 31 Gld., pr. Juli—August $31\frac{1}{2}$ verkauft und Br., $31\frac{1}{4}$ Gld., pr. August—September $32\frac{1}{2}$ Br. Vom Boden ist dieser Tage zu 31 Thlr. per 82 Pf., heute schwimmend im Canal $87\frac{1}{2}$ und $86\frac{1}{2}$ Pf. zu $30\frac{5}{12}$ Thlr. per 82 Pf. begeben; bei Kleinigkeiten bewilligt man 31—34 Thlr.

Gerste kömmt selten vor, daher nominell unverändert. Der Marktpreis ist für große 28—29, was für kleine, die gänzlich fehlt, auch zu bedingen sein würde.

Nach Hafer gewinnt, jemehr wir uns dem Schlußtermin nähern, die Frage an Umfang, während es an Abgebern fehlt. Für 50 Pfd. ist gestern 21 Thlr. bewilligt, heute war $21\frac{1}{2}$ Thlr. zu machen; 48 Pfd. kommt fast gar nicht vor und würde bis $21\frac{1}{2}$ holen; loco 22—24 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 38—42 Thlr., Futterwaare 34—36 Thlr.

Weizenmehl Nr. 0 $3\frac{5}{6}$—$3\frac{3}{4}$ Thlr., Nr. 0. und 1. im Verbande $3\frac{1}{12}$—$3\frac{3}{4}$ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0. $2\frac{5}{6}$—$2\frac{1}{12}$ Thlr., Nr. 0. und 1. im Verbande $2\frac{1}{4}$ Thlr. per Ctr. unversteuert.

Kleesaat verliert sich nach und nach ganz aus dem Verkehr und findet nur im Kleinhandel zu ungefähr vorigen Preisen einige Verwendung.

Winterrapps und Winterrübsen gänzlich geräumt. Der Bestand von Sommerrübsen ist auf ein Minimum zusammengegangen. 45 Wspl. defecte Waare ist zu 50 Thlr. verkauft. Leinsaat fehlt.

Rüböl hat nach einer kleinen Besserung seinen schleppenden Gang wieder angenommen und findet selbst zu den niedrigeren Preisen wenig Beachtung. Loco-Waare ist heute zu $9\frac{5}{6}$ Thlr. gehandelt, und zu $9\frac{5}{6}$ Thlr. käuflich, $9\frac{3}{4}$ Thlr. zu machen, pr. diesen Monat wie pr. April—Mai $9\frac{3}{4}$ und $9\frac{3}{4}$ Thlr. verkauft, $9\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $9\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., pr. Mai—Juni $9\frac{3}{4}$ Thlr. verkauft und Br., $9\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., pr. Juni—Juli $9\frac{11}{12}$ Thlr. Br., $9\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., pr. Juli—August $10\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 10 Thlr. Gld., pr. August—Sept $10\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{6}$ Thlr. Gld., pr. Sept.—October $10\frac{1}{4}$ und $\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt, $10\frac{1}{2}$ Br., $10\frac{1}{4}$ Thlr. Gld., pr. October—Nov. $10\frac{1}{2}$ Br., $10\frac{1}{4}$ Gld.

Leinöl loco $11\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{4}$ Thlr., pr. April—Mai $11\frac{1}{4}$ Br., $11\frac{1}{6}$ Gld. Mohnöl $13\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{4}$ Thlr. Hanföl 14—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Palmöl $11\frac{3}{4}$ Thlr. Südseethran $11\frac{3}{4}$—$11\frac{1}{6}$ Thlr.

Die Lieferungen von Spiritus, welche auch in dieser Woche unausgesetzt fortdauerten und sich auf beinahe $1\frac{1}{4}$ Million Quart belaufen mögen, fanden bisher zwar prompte Abnahme, doch scheinen alle Anstrengungen nicht zu genügen, die Preise zu halten, da das vorräthige Quantum den reellen Abzug bei Weitem übersteigt. Demnach gehen die abgenommenen Posten hier meist zu Lager, und da man der Ansicht ist, daß der größere Theil davon auch hier wieder zum Verkauf kommen könnte, so wirkt dieses momentan ebenfalls drückend auf die Preise der späteren Termine. Loco-Waare ohne Faß behauptete sich dagegen bei weniger dringenden Angeboten auf $15\frac{1}{4}$—$15\frac{1}{6}$ Thlr.; mit Faß per April — Mai ist heute zu $14\frac{3}{4}$ à $14\frac{5}{6}$ verkauft, $14\frac{5}{6}$ Br., $14\frac{5}{6}$ à $\frac{3}{4}$ Gld., per Mai — Juni $\frac{11}{12}$ u. $14\frac{3}{4}$ verkauft, $14\frac{11}{12}$ Br., $14\frac{5}{6}$ à $\frac{7}{8}$ Gld., per Juni — Juli $15\frac{1}{4}$ u. $15\frac{1}{6}$ verkauft, $15\frac{1}{4}$ Br., $15\frac{1}{6}$ à $\frac{1}{4}$ Gld., per Juli — August $15\frac{1}{2}$ à $15\frac{1}{4}$ verkauft, $15\frac{1}{2}$ Br., $15\frac{1}{4}$ Gld., per August — September $15\frac{3}{4}$, $15\frac{3}{4}$, $15\frac{1}{2}$ verkauft, $15\frac{5}{6}$ Br., $15\frac{5}{6}$ Gld., per September — October 16 Br, $15\frac{1}{2}$ Gld. per 10,800 pCt.

Landmarkt: Weizen ca. 30 Wspl. 45 — 55 ℛ, Roggen ca. 50 Wspl. 34 — 36 ℛ, Gerste ca. 20 Wspl. 30 — 32 ℛ, Hafer ca. 110 Wspl. 25 — 26 ℛ, Erbsen 35—38 ℛ.

Zufuhr auf dem Wasser vom 5. bis 10. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 396 Wspl. Weizen, 1445 Wspl. Roggen, 429 Wspl. Gerste, 1178 Wspl. Hafer, 16 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat 1400 Ctr. Mehl, 350 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 887 Gebd. Spiritus.

Brieskow: 39 Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, 30 Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 4225 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Geb. Spiritus.

Summa: 435 Wspl. Weizen, 1445 Wspl. Roggen, 459 Wspl. Gerste, 1178 Wspl. Hafer, 16 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 5625 Ctr. Mehl, 350 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 887 Geb. Spiritus. —

Vom 22. März bis 10. April: 1646 Wspl. Weizen, 5641 Wspl. Roggen, 562 Wspl. Gerste, 2559 Wspl. Hafer, 16 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 19,255 Ctr. Mehl, 1750 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 5097 Geb. Spiritus.

Das Wetter ist sehr unbeständig gewesen. Bei häufigen, mitunter stärkeren Regengüssen war die Luft bald rauh, bald milder und zwischendurch ungewöhnlich warm. Heute regnet es bei S.-W.-Wind.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Zur deutschen Frage.

Die Verhältnisse, die jedes preußische Herz jetzt bewegen und es erklärlich machen, daß Jeder sein Scherflein zur Lösung der deutsch-politischen Wirren beitragen möchte, geben auch dem Schreiber dieses den Muth, eine Meinung bezüglich auf die Ordnung dieser Verhältnisse zu äußern.

Wenn es einerseits die allgemein geschichtliche Civilisations-Aufgabe fordert, Deutsche Kultur-Entwickelung nach dem Europäischen Süden und Osten nicht gehemmt zu sehen, und hiermit eine Ausschließung Oesterreichs von dem politischen Deutschland nicht gut vereinbar erscheint; so darf doch andererseits die Betheiligung Gesammt-Oesterreichs an Deutschland nicht eine derartige sein, daß dadurch die specifisch deutsche Einzeln-Entwickelung bedroht und selbst bis zur Bewältigung des in Deutschland allein von Preußen geschätzten Dualismus beeinträchtigt werde. — Hierzu läßt sich nun eine weiter vermittelnde Auffassung vielleicht in folgender Weise principiell und historisch für die Zukunft rechtfertigen.

1) Sowohl der Oesterreichische als der Preußische Gesammtstaat treten in den Deutschen Bund. Ohne der Souverainetät dieser Staaten und Deutschlands Eintrag zu thun, können die auswärtigen Mächte den Schritt nicht hindern und auf Grund der Verträge von 1815 äußersten Falls nur die Garantie den Folgen versagen.
2) Die executive Gewalt innerhalb des im Ganzen gegen den bisher vertragsmäßigen Zustand nicht zu ändernden Deutschen Bundes erhalten hierbei Oesterreich und Preußen mit ganz und gar paritätischem Rechte. — Die übrigen Staaten dagegen ernennen im bisherigen Stimmenverhältniß des engeren Raths, nach Abzug der Oesterreichischen und Preußischen Stimmen, zur executiven Gewalt ein drittes Mitglied, das für den Fall der Meinungs-Verschiedenheit zwischen Oesterreich und Preußen als Obmann den Ausschlag giebt.
3) In das Präsidium theilen Oesterreich und Preußen sich gleichfalls paritätisch.
4) In legislativer Beziehung sind die Beschlüsse des Bundes für die Einzeln-Staaten, außer dem Oesterreichischen und Preußischen Gesammt-Staate, unbedingt verpflichtend, in diesen zwei Gesammt-Staaten aber, bis auf die garantirten allgemeinen Grundrechte, den Modalitäten, die von der Einzeln-Legislatur dieser Staaten als Einführungsvorbehalte ausgehen könnten und in dieser Eigenschaft von ihnen erklärt werden müssen, untergeordnet.
5) Ein Bundesgericht zur Schlichtung aller Differentien sowohl zwischen den einzelnen Staaten, als zwischen Ständen und Regierungen, und zur authentischen Auslegung von Bundesbestimmungen wird, mit executorischer Kraft für die Ausführung der Entscheidung durch die executive Bundesgewalt, von den Bundesgliedern in einer bestimmten Zahl von Bundesrichtern eingesetzt.

Die Bundesrichter ernennt der engere Rath nach der dort auch für die Wahl geltenden absoluten Mehrheit der vertretenden Stimmen.

6) Die Stellung Oesterreichs und Preußens als zugleich Europäische Mächte ist durch die Bundesbeziehung nicht geändert. △

Urquell der Donau und frohlockte: „Nun werden sie in Wien bald kein Wasser mehr haben." —

!—! Als der neue Französische Minister Faucher zum ersten Male in dieser Eigenschaft wieder die Tribune betrat, da wurde er mit „Gelächter links" begrüßt. Wir wollen nicht untersuchen, ob und wieso der gegenwärtige Zustand Frankreichs zum Lachen ist, nur daran erinnern wollen wir diese fidelen Linken, daß ein bekanntes Deutsches Sprichwort sagt: wer zuletzt lacht, der habe gut lachen — ein Sprichwort, das sich auch im Französischen das Bürgerrecht erworben hat: „Rira bien, qui rira le dernier."

— V Das heutige „Intelligenzblatt" kündigt unter den zu verkaufenden Gegenständen: „ein roth polit. Vogelbauer" an. Wir haben keinen kleinen Schreck bekommen, die uns so lieb gewordene tägliche Lectüre des „Intelligenzblattes" an dem Tage, als diese unvorsichtige Nachricht erschien, nothgedrungen entbehren zu müssen.

— V In Hannover ist ein Offizier Sr. Maj. des Kaisers Soulouque aus Haiti angekommen. Es ist ein an seinem Hofe angestellter Engländer, dessen schwarzes Antlitz, wie man behaupten will, ein, aus Verehrung gegen seinen Ebenholz-Souverain künstlich gefärbtes sein soll. Er geht nach London, ob zum eignen Vergnügen, oder als „Haiti'scher Kunst- und Industrie-Ausstellungsgegenstand", wissen wir nicht.

— Das vor einiger Zeit bekanntlich im See von Wallenstadt versunkene Dampfschiff „Delphin" ist nun wieder ans Land gebracht. In der Kajüte fanden sich die Leichname von zwei Passagieren. Die Briefe im Postsack waren ganz unversehrt und sind nach Zürich abgeliefert worden.

— ! Es war einmal ein Landrath, nach Außen sehr liberal und weitherzig, in seinem engsten Gebiete ein Kleinigkeitskrämer und Tyrann, wie dies gewöhnlich mit einander verbunden ist. Wenn er ausging, mußte ihm sein Bedienter stets in einer Entfernung von 20—30 Schritten folgen. Derselbe hatte in seiner Westphälischen Stadt eine sehr scharfe Mistordre ergehen lassen. Zur bestimmten Stunde früh Morgens sollte kein Misthaufen mehr auf der Straße gefunden werden. Ein ehrlicher Westphale, der sich seinen Misthaufen im Hofe nicht so groß vorgestellt hatte, wie er wirklich war, war zur bestimmten Stunde noch nicht einmal mit dem Herausbringen, geschweige denn mit dem Wegschaffen fertig. Da langt plötzlich ein Gendarm an und ladet den Mann augenblicklich auf's Landrathsamt. Der Westphale ging, wie er war, in seiner Westphälischen Jacke und in seinen Holzpantoffeln. Wonach er roch, brauch ich nicht zu sagen. Kaum war er ins Bureau eingetreten, so fuhr ihn der Herr Landrath grimmig an, ob er denn gar nicht wisse, was sich schicke, ob man denn so ins Landrathsamt kommen dürfe, er sähe ja aus wie lauter Mist und stinke durch und durch nach Mist. Ein Westphale läßt sich nicht leicht außer Fassung bringen. Der Mann antwortete: Gnädiger Herr Landrath, eck duchte et hebbe Ihle, darum bin eck kommen wie eck war. Und dat eck stinke, det wundert meck gor nich. Eck hebbe Mist karrt und womit me umgüht, det hengt em an. Aber Sai, gnädiger Herr Landrath, metten ok nich sonnen sehre söten Geruch hebben, denn eck sehe, det Jüe Bedeinte, wenn Jü up [illegible] Schritte hinter Jü bliwet.

— Einiges Aufsehen hat die in erster Instanz erfolgte Verurtheilung des Schulzen von Stralau, Kracht, [illegible]. Vor einigen Tagen ist der Rechtsfall in zweiter Instanz verhandelt worden. Die neue Beweis-Aufnahme veranlaßte den Staats-Anwalt, auf Nichtschuldig anzutragen, und der Gerichtshof trat diesem Antrage bei, indem er annahm, daß der Kracht nicht als Ortsvorsteher, sondern als Orts-Polizei die von einem Einwohner vorgenommenen Wasseranlagen im Rummelsburger See wegen ihres Nachtheils und ihrer Gefährlichkeit für die Schifffahrt entfernt habe. Das Gutachten des betreffenden Strom-Polizei-Beamten stand dem Kracht zur Seite.

— Der hiesigen Criminal-Polizei ist es gelungen, eine Summe von 16,000 Thlrn. in Englisch-Russischer Anleihe, welche dem Banquierhause Anhalt und Wagner entwendet worden war, herbeizuschaffen. Das Geld war längere Zeit spurlos verschwunden. Ein Theil der gestohlenen Papiere wurde einem Kaufmann in London zum Kauf angeboten. In Folge dessen fiel der Verdacht auf einen früheren Commis des Hauses Anhalt und Wagner, einen bisher unbescholtenen und einer achtbaren Familie angehörigen Menschen. Es wurde bei demselben visitirt, und dabei etwa 11,000 Thlr. vorgefunden. Die noch fehlende Summe hoffte man ebenfalls herbeizuschaffen.

— Die zur Abschätzung des nach dem Brande des Krollschen Locals stehen gebliebenen Mauerwerkes ernannten Baumeister haben sich noch nicht einigen können, wodurch der Wiederaufbau des Etablissements verzögert wird. Die Feuerkassengelder liegen schon längst hier zur Auszahlung bereit. Die Garten-Unterhaltung wird daselbst im nächsten Monat eröffnet.

— V Der bekannte jüdische Wortwitzler Saphir sollte am 12. d. M. in Wien vor den Assisen stehen wegen fortgesetzter Beleidigungen gegen einen Herrn Ebersberg durch die Presse. Als man Herrn Saphir, der zur festgesetzten Stunde nicht vor dem Schwurgerichte erschien, mit Wache abholen wollte, war derselbe, wie er dies in ähnlichen Fällen auch schon anderswo practizirt, durchgebrannt und zwar nach Gratz. Seinem Vertheidiger hatte er Vollmacht zum Vergleich mit dem Gegner hinterlassen. Dieser begnügte sich damit, daß Herr Saphir eine in den kläglichsten Ausdrücken abgefaßte Abbitte ausstellen, so wie die „Verunglimpfung des rothen Adlerordens" zurücknehmen solle. Herr Saphir hat bekanntlich den genannten Orden einmal dadurch zu verunglimpfen versucht, daß er sich vor mehreren Jahren sehr eifrig darum bewarb. Es war kurz vor seiner „Durchbrennung" von Berlin.

— V Mehrere Amerikaner sind mit Empfehlungen Seitens ihrer Regierung an die amerikanischen Consuln auf dem Continente nach Europa gekommen, um Einkäufe für eine jenseits des Oceans anzulegende hochfeine Stammschäferei zu machen. Weder in Spanien noch zuerst in Deutschland haben die Kauflustigen das gefunden, was sie suchten. Die Niederlausitz hat endlich eine günstige Ausbeute geliefert. Die Herren haben aus der Schäferei zu Würchenblatt 55 Stück — und zwar 50 Böcke und 5 Mutterschaafe — käuflich erworben, und im Durchschnitt für jeden Bock 30 Friedrichsd'or bezahlt.

— Heute wurde auf dem Potsdamer Bahnhofe wieder eine Locomotive für die Köln-Mindener Eisenbahn abgeladen, welche nächstens nach ihrem Bestimmungsorte abgehen wird; es ist dies die 316te, welche in der Borsigschen Fabrik erbaut wurde.

— Auch China, diese eigentliche „Reich der Mitte", fängt an, unruhig zu werden. [illegible]

„Kreuzzeitungs-Partei" in Constantinopel, sie hätte uns enthüllen können, wie es mit den Unserigen steht in Kwangsi und Kwangtung. — Gewiß ist, daß es schon zur Zeit des fabelhaften Kaisers Altoum und seiner räthselhaften Tochter Turandot in China Parlamentsredner gegeben hat. Denn im sechsten Auftritte des dritten Aktes von Gozzi's und Schiller's „Turandot" sagt Barak:

„— — Was ist nicht Alles dort geträtscht,
Geplaudert worden. — Und wenn Du das Uebel,
Das Deine Zunge über uns gebracht,
Gut machen willst, verbirg Dich, nicht in Deiner,
In einer fremden Wohnung." —

Eine dunkle Stelle, diese vom „Verbergen in einer fremden Wohnung", die nur dadurch etwas gelichtet wird, daß redselige Oppositionsmänner im Augenblick der Gefahr allerdings schon ihrer Tapferkeit den Lauf gelassen haben sollen.

— London beginnt sich bereits für seine fremden Gäste zu putzen. In mehreren Kirchspielen ist man seit dem 7. April damit beschäftigt, die Namen der Straßen groß und leserlich an die Ecken zu malen. In der City fehlt die Straßenbezeichnung noch an 150 Orten. Zur besseren Benutzung der Landcharten von London, welche die Fremden gewöhnlich in der Tasche tragen, ist man so klug gewesen, den Wanderern dadurch zu Hülfe zu kommen, daß am Ende jeder Straße eine gemalte Hand mit wohlwollendem Zeigefinger die Weltgegend: N, S, W oder E (East, Osten) andeutet.

— Z Königl. Opernhaus. Gestern (Dienstag) sang zum zweiten und letztenmale Frau Krebs-Michalesi vom Hoftheater zu Dresden die Fides im „Propheten". Die Stimme der Dame mag einmal kräftig und voll gewesen sein, jetzt klingt sie angegriffen und schwach, wenn auch nicht unangenehm. Die Tiefe ist in einigen Tönen fast unhörbar. — Dieser Stimmmangel wurde nun in der zu großartiger Darstellungsauffassung geeigneten Partie von der Sängerin durch ein treffliches, wohldurchdachtes, in einigen Momenten tief ergreifendes Spiel verdeckt und fast vergessen gemacht. Jedoch war im Ganzen der Beifall, den der Gast errang, nur mäßig. — Herr Pfister scheint seit Kurzem in ein neues Talentstadium, und zwar in ein sehr erfreuliches, getreten zu sein. Wir haben dies im Cortez und heute in seinem Johannes v. Leyden mit großem Vergnügen zu bemerken Gelegenheit gehabt. — Es ist wohl überflüssig, die allgemein bekannte Darstellung wiederholt zu besprechen. Das Haus war an beiden Tagen der Aufführung der Oper überfüllt, die Hitze fürchterlich; wir haben einige ermattete Kunstfreunde in tiefen Schlaf versunken gesehen, aus welchem sie nur von der Schluß-Explosion erweckt und zum Nachhausegehen ermahnt wurden.

— Die Aufführung des Hippolyt von Euripides wird zum ersten Mal am Donnerstag nach Ostern vor einem geladenen Publikum im Schauspielhause stattfinden. Es sind dazu mit ganz vorzüglicher Pracht Dekorationen von Herrn Gropius, gemalt und Kostüme durch den Garderoben-Inspektor Heine hergestellt worden.

— Z (Das Prüfungs-Comité des Königlichen Theaters.) [illegible] das bisherige „Prüfungs-Comité für eingereichte dramatische Arbeiten" [illegible]

niger als guten „Genius" und eine dem entsprechende „Gesellschaft" incommodirt zu werden, zu deren Protector Herr Rötscher der „Prüfungs-Commissar und Selbst-Rezensent seiner Prüfungen in Einer Person" sich selbst dem Hoftheater aufgedrungen. Wenn durch irgend etwas unsre Königliche Bühne in ästhetischer Hinsicht ruinirt worden, so ist es das Bemühen des „Bromberger Dramaturgen" gewesen. Ein Blick auf jene Neuigkeiten, die durch die Machinationen des Zeitungs-Phrasen-Helden auf die Bretter des Königlichen Kunstinstituts geschmuggelt und mit welchen das Publikum gemißhandelt worden, dürfte jene Behauptung bestätigen. Jedenfalls hat Hr. Rötscher durch seine maaßlose Invective, die er vor wenigen Tagen gegen den, um die Deutsche Bühne, speciell aber um unser Hoftheater hochverdienten dramatischen Dichter Raupach, losgelassen, sich wohl selbst das consilium abeundi ausgesprochen. Herrn Rötscher, dem Verächter „conservativer Gesinnung und der Moral auf der Bühne", als geistigen Vormund ferner zu ertragen, ist von Herrn v. Hülsen gewiß um so weniger zu verlangen, als derselbe bekanntlich die Ehre hat, der Preußischen Armee anzugehören, an der zum Ritter zu werden, Hr. Rötscher nachmärzliche Versuche anstellte. Also: „Weg mit diesem Comité", um constitutionell zu schließen.

∴ Königsstädtisches Theater. Raupachs „Rübezahl und der Kegelspieler" hatte sich, wie bei der ersten und zweiten Aufführung, so auch gestern wieder bei der dritten Darstellung der günstigsten Aufnahme von Seiten des Publicums zu erfreuen. Die kritischen Denunciationen, daß dieses Mährchen, weil es das Wiederaufrichten schwerer, höher und besser findet, als das Niederreißen, nicht freisinnig, nicht zeitgemäß sei, haben also nur die Folge gehabt, die liberalen Theater-Recensenten zu blamiren. Das Publicum scheint es endlich satt zu haben, die Theater-Recensenten, diese Blüthen unserer dramatischen Literatur, als höchste Autoritäten in Kunstsachen zu verehren; es hat bereits die Claque, diese Klatscher mit den Händen, aus dem Theater geworfen, und wer weiß, ob es sich nächstens nicht auch einmal gegen die Recensenten-Clique, gegen diese Klätscher und Trätscher mit dem Schnabel des Gänsekieles erhebt. In Frankreich haben die Theaterdichter die schärfste Geißel geschwungen gegen die herrschenden „Freisinnigkeiten" des Tages, ja sogar die Republik wurde ungeheuer lächerlich gemacht, die rothe Republik in „Eigenthum ist Diebstahl," und die weiße in „Exposition des produits de la république." Aber haben selbst republikanische Theater-Recensenten dort die Albernheit begangen, deshalb die Stücke aus „Tendenz" schlecht zu machen? Nein! Sie haben mitgelacht, denn sie fühlen, daß sie nur sich selbst lächerlich machen würden, wenn sie die Gejuckten spielten und sich öffentlich kratzten. Hat Aristophanes, bis auf den der Matador unserer Spree-Athener Dramaturgie ab und zu reagirt, hat Aristophanes denn nicht sogar einen Sokrates, einen Euripides verspottet? Und ist es deshalb einem griechischen Kritikaster eingefallen, Tendenz-Recensionen über den Komödiendichter auszugeifern. Was soll aus Deutschland werden, wenn selbst dessen literarische Blüthe, wir meinen die Theater-Recensenten ex professo, sich noch so unreif zeigen? — Ueber das gelungene, trefflich eingeübte Zusammenspiel hat Raupach selbst sich auf das Anerkennendste ausgesprochen, [illegible]

— Der heutige Proceß gegen den Chef-Redacteur unserer Zeitung war beim Schluß unseres Blattes noch nicht entschieden.

Rindviehauction.

Montag, den 28. April d. J., Nachmittag 2 Uhr, sollen auf dem Rittergute Stechau circa 20 Kühe, Fersen und Bullen, von der Schwyzer und Holländer Race, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Stechau bei Schlieben, nächst der Eisenbahnstation Herzberg, den 12. April 1851.

Es stehen zu billigen Preisen folgende Maschinentheile und Geräthschaften zum Verkauf:
- 3 Paar messingene Walzen nebst zugehörigem Betriebswerk,
- 1 hydraulische Presse,
- 1 Ventilator,
- 1 kleiner Dampfkessel,
- 1 Stein-Axe
- 14 schmiedeeiserne Reifen zu großen Holzgefäßen von 6 und 7 Fuß Durchmesser,
- 4 große kupferne Pfannen von verschiedenen Abmessungen.

Wo das Nähere mitgetheilt wird, ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Die Zuckerwaaren-Fabrik von **H. Koch,**

Jerusalemer Straße Nr. 41., nahe am Dönhofsplatz,

empfiehlt auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des herannahenden Osterfestes ihr reichhaltiges Lager von **Oster-Eiern** eigener Fabrik, welches sich durch höchst geschmackvolle neue Sujets in größter Sauberkeit auszeichnet. Besonders zeichnen sich die verschiedenartigen Arrangements von Nest-Körblein dabei aus; eben so halte ich ein gut assortirtes Lager meiner Fabrikate in meiner Niederlage Charlottenstraße Nr. 34.

Ostereier

empfehlen billig und äußerst geschmackvoll

Treeme u. Co., Heilige Geiststr. Nr. 12.

Kiefern-Saamen (pinus sylvestris)

in vorzüglicher Qualität, frisch und keimfähig, empfiehlt

C. F. Wappenhans in Berlin, Stralauer Str. 15.

DIE CONDITOREI VON C. F. VŒLCKER,

Unter den Linden Nr. 59. a., Ecke der Neustädtischen Kirchstraße, empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum ihre stets anerkannten Bärmwaaren von vorzüglicher Güte und beliebiger Größe; ebenso werden Bestellungen hierauf, als auch auf Torten und alle anderen Gegenstände, entgegengenommen und aufs Pünktlichste ausgeführt.

Eine Partie 10 Viertel großer bedruckter Mousseline de laine-Tücher das Stück 2 Thlr. 10 Sgr., empfiehlt ergebenst

das zweite Lager v. W. Rogge u. Co.,

am Schloßplatz.

Seidene Müller Gaze

(Beutel Tuch)

empfiehlt in allen Nummern und Breiten, die Fabrik von

Wilhelm Landwehr

in Berlin Königsstr. Nr. 44.

Das Seiden-Waaren-Lager von D. H. Daniel, Gertraudten-Str. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,

empfiehlt in größter Auswahl

Schwarzen Glanz-Tafft u. Atlas,

die Robe 7. 8, 9, 10, 12, 15 bis 30 Thlr.

Die allerneuesten, glatten, gestreiften und karirten

Changeants,

die Robe 8, 9, 10 bis 12 Thlr.

Mantillen und Visites

nach den neuesten Pariser Façons gefertigt

in Tafft, Atlas, Moiree und ächtem Sammet,

à 4, 5, 6, 7, 8, 9. 10, 12, 15 bis 30 Thlr.

Table d'hôte à 5 Sgr.

Einem geehrten Publikum und meiner Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich einen Mittagstisch zu 5 Sgr. das Couvert eingerichtet habe; auch werden Menagen außer dem Hause gegeben. Für gute Speisen und Getränke werde ich stets sorgen. Gespeist wird von 12 — 3 Uhr.

J. Schröder, Café de Commerce, Königsstraße Nr. 45., 1 Treppe.

Das Lager fertiger Wäsche en gros von **Loewy u. Lindemann** befindet sich: Schloßplatz Nr. 1., während der Messe in Leipzig: Catharinenstr. Nr. 6.

☞ Schadhafte Herrenhüte werden aufs Beste reparirt u. nach der neuesten Façon umgearbeitet bei Lehmann, Schützenstr. 76 parterre.



Elegante Damenhüte

in Seide von 2½ Thlr., in Stroh von 17½ Sgr. an, in den neuesten Façons, so wie Bänder zum Garniren, zu auffallend billigen Preisen empfiehlt

J. Speyer jun.,

Gr. Friedrichsstr. 172, zw. d. Jäger- u. Französischen Str.

Die Hutfabrik Brüderstr. 26.,

von F. W. Schultze,

empfiehlt ihr großes Lager moderner Pariser, sowie aller anderen Sorten Herrenhüte. Auch sind jetzt eine Partie feiner französischer Hüte mit ganz kleinen Fehlern billigst zu haben. Sämmtliche Hüte haben ein ausgezeichnetes Schwarz, für dessen Echtheit garantirt wird.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum Berlins zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich an hiesigem Platze in der Markgrafenstraße Nr. 42

ein Leinenwaaren-Geschäft

etablirt habe. Und empf. ich demnach mein Lager von **Bielefelder, Schlesischen** und anderen Leinen, so wie Tisch-, Bett- und Handtücherzeuge, leinene Taschentücher, Tisch- und Bettdecken und sonst in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ganz besonders empfehle ich mich zur Anfertigung geschmackvollster und modernster **Negligées** für Damen. Ueberhaupt werden Bestellungen auf fertige Wäsche, namentlich **Oberhemden**, angenommen und stets schnell und sauber ausgeführt.

Bei Aufträgen nach Außerhalb werden auf Verlangen Proben übersandt, Bestellungen darauf übernommen und sowohl hier, wie überhaupt jede Bestellung prompt und unter Zusicherung der strengsten Reellität, verbunden mit einer nur möglichen Solidität des Preises, ausgeführt.

J. G. Wassermann, Markgrafenstraße 42.

zwischen der Tauben- und Mohrenstr.

☞ **Ohrenleidenden aller Art** ☜

empfiehlt die Durchsicht des kleinen, jüngst in achter Auflage erschienenen Schriftchens **„Taubheit ist heilbar"**, dessen in mehrfachen Bekanntmachungen des Herrn Langenmayr in Kempten Erwähnung geschehen.

Al. von Gerhauser, Apotheker in Olmütz.
Dr. **Fröhlich** in Königsberg.

Preis 7½ Sgr. = 27 Xr. und zu haben bei **F. Geelhaar**, fr. **Enslin'sche Buchhandlung, breite Straße Nr. 23.** in Berlin.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die seitliche Rückgrats-Verkrümmung in ihren physiolog. und patholog. Bedingungen und deren Heilung, nebst erstem Jahresbericht aus dem orthopädischen Institut am Ausgange der Schöneberger Strasse zu Berlin

von

Dr. Jos. J. Bühring,

prakt. Arzt und dirig. Arzt des Instituts.

Mit 5 lithogr. Tafeln. gr. 8. broschirt. Preis 25 Sgr.

Aug. Hirschwald,
Unter den Linden, Ecke d. Schadowstr.

Im Hinrichs'schen Verlage ist so eben erschienen und in Berlin in der **Besser'schen Buchhdlg. (W. Hertz), Behrenstr. 44.,** und bei Alex. Duncker zu haben:

Das Jahr 1850.

Zeitbetrachtung von Prof. **Friedrich Bülau.**

Zweite Auflage.

gr. 8. 3½ Bogen. geh. ½ Thlr.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind so eben erschienen und durch **jede** Musikalien- und Buchhandlung zu beziehen, in **Berlin** vorräthig bei **Ferd. Geelhaar,** fr. **Enslin**'sche **Buchhandlung, Breite Str. 23,** und in Cüstrin in derselben Handlung:

Zwölf Soldatenlieder

für vier- und fünfstimmigen Männerchor,

componirt von **Eduard Tauwitz.**

Op. 22. (Liederschatz, Heft 9.)

Partitur 9 Sgr. Singstimmen 9 Sgr. Einzelne Stimmen in Partieen à 1½ Sgr.

Diese dem rühmlichst bekannten Liedercomponisten vorzüglich gelungenen, durch ihre frischen, kräftigen und leicht fasslichen Melodieen höchst vortheilhaft sich auszeichnenden Soldatenlieder erfreuen sich der allgemeinsten Anerkennung.

Bei vielen preussischen Regimentern sind dieselben bereits eingeführt und werden mit beispiellosem Enthusiasmus gesungen.

Auch allen **Männergesangvereinen und Liedertafeln** werden sie eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Offerte

guter und wohlfeiler Bücher, zu haben bei dem Antiquar, Buchhändler und Bücher-Exporteur J. S.

Meyer, Schmiedestrasse 9. in Hamburg:

1) **Homer's Ilias,**

Deutsch

von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,

sauber broschirt, mit 2 prachtvollen Vignetten in Kupferstich, 2te (neueste) Auflage, 884 Seiten (herrlich gedruckt), 2 Bände, Ladenpreis 3⅓ Thlr., für

15 Silbergroschen!!!!!

Nachschrift: Zum ersten Male wird hier für einen Preis, welcher Jedem zugänglich ist, die erhabenste Schöpfung der griechischen Muse, das großartige und hinreißende Werk des göttlichen Sängers dargeboten! Stolberg's Uebertragung, welche den Geist des Schöpfers der Ilias so ganz und gar aufgefaßt hat, ist längst als klassisch anerkannt, und dem aufmerksamen Leser werden selbst die feinsten Nüancen der Charaktere nicht leicht entgehen, während die Zärtlichkeit und weibliche Seelengröße der aufopfernden Andromache, der Muth des kühnen Diomedes, der Seelenadel des Hektor, der Trotz des Ajar und die übermenschliche Kraft des Achilleus ihn vom Anfang bis zum Ende des Buches gefesselt halten.

2) Dr. Gotthard Oswald

Marbach's Encyclopädie der Experimentalphysik,

der Astronomie, Geographie, Chemie, Physiologie und Chronologie, nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit der Physik, auch unter dem Titel populaires

physikal. Lexicon,

oder Handwörterbuch der gesammten Naturlehre für die Gebildeten aus allen Ständen (Leipzig, bei Otto Wigand), 1834—38, in

4 Bänden,

in dauerhaften Leinwand-Einbänden, nebst 1 General-Registerheft, 3100 Octavseiten enthaltend, mehr als

☞ **6000 Artikel nebst 1277 Abbildungen**

auf **29** Kupfertafeln, statt des Ladenpreises von 12 Thalern für

☞ **2½ Thaler Preußisch!!!!!!**

Nachschrift: Kein in diesem Meisterwerke abgehandelter Artikel ist irgend wie als veraltet oder für den jetzigen Augenblick unanwendbar zu verwerfen — jeder vielmehr ist noch von dem namenlosesten Interesse für jeden Stand, und die sämmtlichen Kritiker, unter denen sich die hervorragendsten Namen befinden, stimmen darin überein, daß es nicht leicht ein Buch gäbe, welches

mehr materiellen Nutzen gewähre,

als das hier empfohlene. — Die Naturwissenschaft und ihre Lehre wird die Verblendung von der Menschheit verbannen. — Aus ihrem Lichte strömt der Geist jener Gottesverehrung, durch welche der Aberglaube und Unglaube, welcher von betrügerischen Pfaffen gepredigt wird, um für das Königthum einige Anhänger, für den Geldsack einige Goldstücke zu gewinnen, verdammt wird, und schon aus diesem Gesichtspunkt verdient ein Werk, dessen Tendenz es ist, die erhabene Lehre der Naturwissenschaft und der mit ihr verwandten Zweige nach allen Richtungen hin zum Eigenthum des Volkes zu machen, die größte Verbreitung — um so mehr, als es weder so theuer, noch von so gewaltigem Umfange (wie z. B. die älteren Werke von Gehler, Pfaff, Muncke, Gmelin ꝛc.) ist, als daß es nicht allen Ständen möglich wäre, dasselbe zu kaufen oder mit Nutzen anzuwenden.

Möchte die Verbreitung desselben denn außer dem hauptsächlichen und materiellen Nutzen in Bezug auf Künste und Handwerke noch die Verbreitung der Lehre fördern: daß die ewige Weisheit des einigen Gottes allein das Weltall ordnet, daß durch seine Kraft und Allmacht allein der Weltkörper in seinen Bahnen gehalten wird, daß es dazu weder der Kaiser noch Könige bedarf, und daß die Menschen sich freier und glücklicher bewegen werden in der durch die Allgewalt der Ueberzeugung und durch das Licht der Wissenschaft entstandenen — Republik!!! J. S. Meyer.

a) **NB.** ☞ **Nach Verkauf der ersten 400 Exemplare der oben unter 1) und 2) angezeigten Werke tritt ein erhöheter Preis ein, und kömmt der heute angezeigte nur den**

☞ **ersten 400 Bestellern** ☜

zu Gute.

b) Jede Bestellung, deren Betrag 2 Thaler oder darüber ist, wird franko ausgeführt, und geschieht die Zusendung nach allen Theilen Deutschlands ganz frei per Post, wenn die Bestellung ebenfalls franco hier eingeht und zwar in Begleitung des Betrages.

Die früher in dieser Zeitung empfohlenen: W. Harrison

Ainsworths Werke, 20 Bände,

enthaltend **1) Schloß Windsor. 2) Die Tochter des Geizhalses. 3) Die alte Sanct Paulskirche,** eine Erzählung von der Pest und Feuersbrunst in London 1665—1666. **4) Sanct James-Palast** oder der Hof der Königin Anna. **5) Jack Sheppare. 6) Rookwood** der Straßenräuber. **7) Der Tower von London. 8) Crichton,** ein Sittengemälde, enthaltend die Geschichte zweier Tage und zweier Nächte. **Guy Fawkes,** oder die Pulververschwörung 1605. **10) Offenbarungen,** oder

Geheimnisse von London

und Sir John Chiverton nebst 2 kleinen Erzählungen: Michele Orombello und ein nächtliches Abenteuer in Rom, enthaltend zusammen 342 Druckbogen oder

5472 Octavseiten

sauber broschirt und herrlich auf gutem Papier gedruckt, 1844—1848, sind bis

Ende April

nur noch Exemplare (statt des Ladenpreises von 10 Thalern) für

2½ Thaler ☜

zu beziehen.

Die Zusendung geschieht franco, jedoch nur dann, wenn die Bestellung franco in Hamburg eingeht in Begleitung des Betrages.

J. S. Meyer in **Hamburg.**

In **A. Förstner's** Buchhandlung (Neue Roßstraße 14.) erschien soeben und ist durch Leopold Lassar (Brüderstr. 3.), sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

Die neueste Bearbeitung für die Bühne von:

Hippolytos,

Tragödie des Euripides.

Metrisch übertragen von

Franz Fritze.

gr. 8. eleg. broch. ☞ Preis 20 Sgr. ☜

Local-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft von der Leipziger Str. 67 nach der

Friedrichsstraße 162,

zwischen den Linden und der Behrenstraße, verlegt.

Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß mein Lager mit den neuesten Stoffen auf's Vollständigste assortirt ist, als: **Barége, Jaconet, Mousselinette, Fr. Cattune** ꝛc.

B. Bonheim, Friedrichsstraße 162,

zwischen den Linden und der Behrenstraße.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Therese Horn mit Hrn. Herrmann Neupert hies.

Verbindungen.

Hr. Alb. Leubuscher mit Frl. Therese Mosch hies.

Geburten.

Heute Morgen 8 Uhr wurde meine liebe Frau Caroline geborne Donath von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Dies statt jeder besonderen Meldung.

Boldekow, den 13. April 1851.

Der Gutspächter
C. Holtz.

Ein Sohn dem Hrn. Ad. Burchardt hies.; Hrn. Gustav Robert hies.; eine Tochter Hrn. Zimmermeister Thiele hies.; Hrn. Apotheker Priem zu Neustadt a. D.; Hrn. Th. Gergonne zu Dalldorf.

Todesfälle.

Am 11. d. M. starb nach mehrjährigen Leiden der Königl. Feldjäger im reitenden Corps, Lieutenant Kaumann. Wir verlieren in ihm einen treuen und ehrenhaften Kameraden.

Berlin, den 14. April 1851.

Das Königl. reitende Feldjäger-Corps.

Frl. Emilie v. Bose zu Langenhessen-Boenhof; Frau Dorothea Hornburg hies; Frau Sanitätsräthin Siebert zu Brandenburg; Hr. Rendant v. Arnim zu Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 16ten April. Im Schauspielhause. 68ste Abonnements-Vorstellung. Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare. Nach Schlegel's Uebersetzung. Anfang 6 Uhr. (Letzte Vorstellung vor dem Osterfeste.)

Donnerstag, den 17., Freitag, den 18., und Sonnabend, den 19. } sind die Königlichen Theater geschlossen, wie auch am Charfreitag das Billet-Verkaufs-Büreau.

Sonntag, den 20. April. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Fernand Cortez, Oper in 3 Abth. Musik von Spontini. Ballet von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Abth., von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 16. April. Wegen Unpäßlichkeit der Sga. Viola, statt der Oper: Lucrezia Borgia: Personal-Akten, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Ein bengalischer Tiger, Posse in 1 Akt. von B. A. Herrmann.

Donnerstag, den 17. April. Der Glöckner von Notre-Dame, romantisches Drama in 6 Tableaux, nach dem Roman des Victor Hugo frei bearbeitet von Ch. Birch-Pfeiffer.

Freitag, den 18. April. Kein Schauspiel.

Sonnabend, den 19. April. (Italienische Opern-Vorstellung.): Lucia di Lammermoor, Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 17. April. Concert der Loczer Ungarischen Musik-Gesellschaft im Nationalcostüm, unter Mitwirkung der Madame Laszlo, erste Sängerin des National-Theaters in Pesth. In 2 Abtheilungen. Dirigent derselben Johann Kalozdy. Die Gesellschaft spielt sämmtliche Piecen ohne Noten.

Erste Abtheilung.
1) Ouvertüre zur Oper Tell, von Rossini.
2) Erinnerungen an Klegos, ungarische Weisen, von J. Kalozdy.
3) Cavatine aus der Oper Ernani, von Verdi.
4) Gesang der Madame Laszlo, erste Sängerin des National-Theaters in Pesth. —

Zweite Abtheilung.
5) Zimbel-Solo über Ungarische Melodieen, vorgetragen von dem Cellisten der Gesellschaft, von J. Patricarius.
6) Duett aus der Oper Ernani, von Verdi.
7) Gesang der Madame Laszlo, erste Sängerin des National-Theaters in Pesth.
8) Mazurka heroique, von J. Kalozdy.
9) Schlachtenmarsch, von Müller.

Mad. Laszlo wird aus Gefälligkeit für ihre Landsleute die oben erwähnten Gesangspiecen vorzutragen die Ehre haben. Vorher: Das Kloster von Camenz, Lustspiel in 1 Akt, von R. Genée. Nach der ersten Abtheilung: Ein Herr und eine Dame, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Blum. Anfang halb 7 Uhr. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Freitag, den 18. April kein Theater.

Sonnabend, den 19. April. Abschieds-Concert der ungarischen Musikgesellschaft unter Mitwirkung der Madame Laszlo.

Stiftungsfeier.

Den Mitgliedern des Treubundes zur Nachricht, daß diese Feier am **22. d. Mts., Abends 6½ Uhr, stattfindet,** durch Abendtisch und Ball. **Billets à 12½ Sgr. zum Tisch und Ball** und à **5 Sgr. zum Ball allein** sind zu haben: beim Restaurateur Hrn Schneider, Prenzlauer Str. 41., Posamentierwaarenhändler Hrn. Blume, Königsstr., Fabrikant Hrn. Loeff, Schloßfreiheit 6., Hof-Lieferanten Hrn. Runge, Dorotheenstr. 17., Fabrikanten Eisersdorf, Mühlendamm 26., und im Bundes-Büreau, Friedrichsstr. 112. An der Abendkasse werden nur Einlaßkarten zum Ball, welcher 8½ Uhr beginnt, à 7½ Sgr. verkauft.

Berlin, den 15. April 1851.

Der Große Rath des Treubundes mit Gott für König und Vaterland.
In dessen Auftrage: Die Fest-Abtheilung.

Der **kirchliche Central-Verein** in der **Provinz Sachsen** wird sich am **29. und 30. April** c. in **Gnadau** versammeln.

Am 29., Anfang früh 10 Uhr. Gegenstand: Innere Mission.

Am 30., Anfang früh halb 8 Uhr. Gegenstand: christliche Gymnasial-Bildung.

Für die Pfennig-Kirche sind ferner eingegangen:

Vom Pastor Schiemann zu Kagendorf bei Anclam 120 Pf. Willige Gaben von Groß und Klein aus Calbe a. S. 1800 Pf. Summa 1920 Pf. Mit Hinzurechnung der frühern Beiträge 113,082 Pfennige.

Börse von Berlin, den 16. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅛ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150½ bez
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez
London	1 Lst.	3 Mt.	6 20 bez
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 bez
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	76⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅞ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91¼ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	102½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93⅜ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	85½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	130 B.	Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	96⅝ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	96½ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼ bez.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	106½ B. 106 G.
Grossh. Posen do	4		Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅜ bez. G.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81⅞ bz.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 B.
Berg.-Märkische	4	41½ a 41 bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100½ bz. B.	do. Wittenb.	4	53⅞ G. 54 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	110⅞ bz. B.	do. Prior.	5	100⅞ B.
do. Prior.	4	97½ bz.	Mecklenburger	4	29 B.
Berl.-Hamburger	4	97½ a ⅜ bz.	Niederschl. Märk.	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	102 B.	do. Prior.	4	95⅛ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	100½ B	do. Prior.	5	104¼ bez.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	69¼, ¼, ⅜ bz.	do. 3. Serie	5	103¼ bez.
do. Prior.	4	94½ bz.	N.-Schl.-M.Zwgb	4	26½ B.
do. do.	5	102⅞ bz. B.	do. Prior.	4½	fr. Zinsen.]
do. do.Lit.D.	5	101⅞ G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	118⅞a119bz.B	do. St.Prior.	5	
do. Prior.	5	105 B	Oberschl. Lit. A.	3½	119½ a ¼ b.u.B.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	111½ bez. u. B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	48 B.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	35 B.
Cöln-Minden	3½	104½ bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	101⅞ bz	do. 2. Serie	5	
do. do.	5	105 B.	Rheinische	4	65½ bez.
Crakau-Oberschl.	4	74½ G.	do. St.-Prior.	4	81 B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. Prior.	4	90 B.
Düsseld.-Elberf.	4	98½ bz. B.	do. v. Staatgar.	3½	82½ B.
do. Prior.	4	91⅞ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80½ B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	38⅜ a ½ bz. B.	Stargard-Posen	3½	82⅜ a ½ bz.u.B.
do. Prior.	5	97⅞ B.	Thüringer	4	71 B. 70⅞ G.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	100½ G.
Magdeb.Halberst.	4	131 B.	Wilhelmsbahn	4	74 B.
			do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	80½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅞ bez.	poln.P.-O. à 300 fl.	—	144 B.
do. do. do.	4½	97½ B.	poln.Bank-C.L.A.	5	94⅜ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4	93⅞ G.	do. do. L.B.	—	18⅞ G.
do. 2-4.A.b.Stiegl.	4	92 G.	Lübeck St.-Anl.	4½	99⅞ G.
do.poln.Schatz-O.	4	82 B. 81½ G.	Kurh.P.Sch.à40th	—	32¼ G
poln.Pfandbr.alte	4	94 G	N.Bad.Anl. à 35 fl.	—	18⅜ G.
do. do. neue	4	94 G	A.Dess.L.B.A.Lt.A	4	146 B.
poln.P.-O. à 500 fl.	4	83⅞ bez.	do. do. Lt.B.	4	118 B. ex. div.

Bergisch-Märkische und Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien wurden merklich niedriger verkauft, die meisten übrigen Effecten behaupteten bei geringem Geshäft ziemlich ihren gestrigen Stand.

Berliner Getreidebericht vom 16. April.

Weizen loco u. Qu.	50 54	pr. Juni/Juli	10 B. 9⅞ G.
Roggen do. do.	31 a 33	pr. Juli/Aug.	
per Frühjahr	31 B. 30½ G.	pr. Aug. Spt.	10½ B. ⅜ G.
82.p.Mai/Jun.	31 bz., B. u. G.	pr. Spt. Okt.	10⅝ B. ½ G.
pr. Juni/Juli	32 B. 31½ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Juli/Aug.	32½ B. 32 G.	Rapps	65 nominell.
Erbsen, Kochwaare	37 — 42	Rübsen	60 nominell.
Futterwaare	35 — 38	Spiritus loco o. F.	14½ bz.
Hafer loco u. Qu.	24 — 25	do. mit Faß	14½ G.
50pr. Frühjahr	24 B. 23½ G.	pr. April/Mai	14 1/12 a ⅛ bz. 1/12 G.
Gerste, große, loco	28 — 32	pr. Mai/Juni	14⅞ B. ⅞ G.
Rüb-Oel loco	10 bz. u. B. 9 11/12 G.	pr. Juni/Juli	15¼ B. ⅛ bz. u. G.
pr. April/Mai	10 bz. u. B. 9 11/12 G.	pr. Juli/Aug.	15 5/12 a ⅛ bz.
pr. Mai/Juni	9⅞ B. ⅞ bz.		

Roggen wieder matter, Spiritus dagegen besser. Rüböl unverändert.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 14. April.

Zu Lande: Weizen 1 Thlr. 25 Sgr.; Roggen 1 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; Hafer 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 1 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., und 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Thlr., auch 27 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. (schlechte Sorte).

Den 12. April.

Das Schock Stroh 10 Thlr., auch 8 Thlr. 15 Sgr. Heu der Ctr. 26 Sgr. 3 Pf., geringere Sorte auch 22 Sgr. 6 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 15. April. 5% Metall. 96¼. do. 4½% 84⅞. Bank-Actien 1275. Nordbahn 133⅞. 1839r Loose 120½. Lombardische Anleihe —. Fonds und Actien flau. Mailänder —. London 13. Amsterdam 185. Augsburg 132⅞. Hamburg 195½. Paris 156½. Gold 38. Silber 32⅞. Coupons —. Valuten und Contanten fest.

Frankfurt a. M., den 15. April. Nordbahn 40½. 4½% Metall. 63⅞. 5% Metall. 71⅞. Bank-Actien 1156. 1834r Loose 153. 1839r Loose 91. Span. 35½. Badische 32⅞. Kurhessen 32⅞. Lombardische Anleihe 74½. Wien 90⅞. London 118⅞.

Hamburg, 15. April. Berlin-Hamburg 96⅞. Köln-Minden 103⅞. Magdeburg-Wittenberge 53⅞. Span. 3% 32½. Ruff.-Engl. Anleihe 93⅞. London 13 Mk. 3⅞ ß. Paris 189. Wien 196½. — Getreide stille. — Oel flau.

Paris, 14. April. 3% 57,45. 5% 93.

London, den 14. April. Consols 97⅞ a ½.

Amsterdam, den 14. April. Int. 57½. Amsterdam-Rotterdam —. Arb. —. Coupons —. Spanische 34 5/16. 2½% Metall. 37 5/16. do. 5% 68½. 5% neue Metall. 76⅞. Port. —. Russ. (neue) 95½. Stieglitz —. (Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 15. April. Leipzig-Dresden 142½ B., 141⅞ G. Sächsisch-Baierische 83 B. Sächsisch-Schlesische 93½ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 23 B. Magdeb.-Leipzig 213½ B. Berlin-Anhalter 110⅞ B. Köln-Mindener 104⅞ B. Fr.-W.-Nordbahn 38⅞ B. Altona-Kiel 93 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 144 B., do. Lit. B. 116 B. Preuß. Bank-Antheile 96½ B. Oester. Banknoten 77⅞ B., ½ G.

Paris, den 13. April. (Sonntag.) Rente 93,22½ ohne Geschäft.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 15. April. Roggen war auf Frühjahrstermine nicht animirt und fehlen Abgeber, Sommertermine vernachläßigt und Notirungen nominell, zur Stelle 32 a 34 Thlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 33 a ½ a ⅛ Thlr. bez., blieb B., 86 Pfd. 34 Thlr. gefordert, pr. Mai — Juni 82 Pfd. 32 Thlr., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 32½ Thlr., pr. Juli — August 82 Pfd. —, pr. August 82 Pfd. —, pr. September — October 82 Pfd. 33 Thlr.

Gerste, große 26 a 27 Thlr. pr. 25 Scheffel.

Hafer 22½ a 22⅞ Thlr.

Rüböl wenig Geschäft, zur Stelle 9⅞ a 9 11/12 Thlr. gefordert, pr. April — Mai 9 11/12 Thlr. gef., pr. September — October 10 1/12 Thlr. bez., 10½ Thlr. gefordert.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 51, Roggen 32 a 34, Gerste 27 a 26, Hafer 20 a 22, Erbsen 37 a 42 Thlr.

Breslau, den 15. April. Weizen vernachläßigt. Roggen sehr matt, Gerste preishaltend, Hafer billiger, Kocherbsen ohne besondere Frage, man bezahlte Weizen weißer 46 — 54 Sgr., gelber 45 — 53 Sgr., Roggen 36 — 40 Sgr., Gerste 28 — 32½ Sgr., Hafer 23½ — 25 Sgr., und Kocherbsen 39 — 47 Sgr. Oelsaaten ohne Offerten. Schlaglein —, Saatlein —, Pernauer Leinsaat 1850r —. Kleesaat ziemlich unverändert und Preise wie gestern. Spiritus 7 Thlr. bez. und ferner zubedingen. Rüböl matt a 10⅞ Thlr. offerirt. Zink ohne Handel.

Magdeburg, 15. April. Weizen 44 a 38 Thlr., Roggen 33 a 32 Thlr. Gerste 27 a 27⅞ Thlr. Hafer 23½ a 21 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 20⅞ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, den 11. April. Weizen mit wenig Handel, 130 Pfd. bunt poln. 288 fl., 123 Pfd. neu groning. 193 fl. Roggen mit gutem Handel etwas höher, 128 Pfd. anclamm. 185 fl. zum Verbrauch in Partieen, 123 Pfd. preuß. 165 fl., 120 Pfd. odess. 156 fl., 114 Pfd. gedr. 138 fl., 128 Pfd. a. preuß. 178 fl., 122 Pfd. holstein. 158 fl. Gerste und Hafer ohne Umgang.

Kohlsaamen wie früher, auf 9 Faß im April 56 L., pr. September — L., und pr. October 55 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl unverändert mit wenig Handel, auf 6 Wochen 33⅞ fl., effect. 32⅞ a 33 fl., pr. Mai 32½ fl., pr. September und pr. October 32⅞ a ½ fl., pr. November und pr. Dezember 32⅞ fl. Leinöl auf 6 Wochen 33⅞ fl., effect. 32⅞ a 33 fl. Hanföl auf 6 Wochen 36 effect. 35 fl. Rübkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 8½ a 11 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Niederschlesisch-Märkische.

Februar-Einnahme bei 43,380 Personen und 230,225 Ctr.	129,960 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
Januar d. J.	123,777 Thlr.	4 Sgr.	4 Pf.
zusammen	253,737 Thlr.	10 Sgr.	7 Pf.
gegen vor. Jahr	230,303 Thlr.	23 Sgr.	4 Pf.
also d. J. mehr	23,433 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.

Berlin-Anhalter.

März-Einnahme für 20,076 Pers. und 175,399 Ctr.	67,180 Thlr.
gegen März 1850	53,693 Thlr.
also d. J. mehr	13,387 Thlr.
Einnahme im 1sten Quartal d. J.	168 518 Thlr.
gegen 1850 mehr	36,110 Thlr.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 14. April 1851.

April 13.: Schiffer Grunewaldt von Wrietzen nach Berlin an Sommer mit 31 Weizen. Schiffer Beyersdorf von Stettin nach Berlin an Sobernheim mit 72 Oelsaat. Schiffer Schulz von Landsberg nach Berlin an Fabian mit 101 Hafer. Schiffer Jänsch von Landsberg nach Berlin an Hertzfeldt mit 110 Hafer. Schiffer Born von Landsberg nach Berlin an Pieck mit 100 Hafer. Schiffer Brandt von Berlin nach Stettin an Merlin mit 77 Roggen. Schiffer Bittner von Berlin nach Stettin an Merlin mit 78 Roggen. April 14.: Schiffer Eschner von Boggersellitz nach Berlin an Wurst mit 17 Weizen, 42½ Roggen. Schiffer Kolbe von Landsberg nach Berlin an Pieck mit 100 Hafer. Schiffer Ramin von Czernikow nach Berlin an Haase mit 63 Roggen. Schiffer Busse von Landsberg nach Ruppin an Hürschfeldt mit 100 Hafer. Schiffer Voigt von Landsberg nach Berlin an Salinger mit 600 Rüböl und 55 Geb. Spiritus. Schiffer Fellmer von Zürke nach Berlin an Boas mit 130 Spiritus. Zusammen 48 Weizen, 260½ Roggen, — Gerste, 511 Hafer, 72 Oelsaat, 600 Rüböl, 185 Geb. Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 15. April Abends 9 Uhr	27 Zoll 11,6/10 Linien	+ 10 Gr.
Am 16. April Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11,8/10 Linien	+ 9½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll — Linien	+ 10½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und Druck von C. G. Brandis in **Berlin, Deßauer Straße № 5.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 90. der Neuen Preußischen Zeitung.

Die Preußische Verfassung verglichen mit der Französischen.

Die Glückseligkeit und die Freiheit, welche aus Constitutionen neuerer Art hervorgehen sollen, werden so vielfach gepriesen, und solche Constitutionen werden eben deshalb an so vielen Orten ersehnt, daß es wohl der Mühe verlohnt, ihr Wesen und ihre Wirkungen an Beispielen wenigstens zu untersuchen. Diese zur Mode gewordene Sehnsucht hat Viele in dem Maaße ergriffen, daß sie in der Meinung stehen, in solchen Ländern, wo keine niedergeschriebene Constitutions-Urkunde existirt, existire auch keine Verfassung.

Wenn aber Verfassung nichts anderes ist, als der Inbegriff des bestehenden Rechtes bei einem Volke, sowohl in Verhältnissen des Regenten zu seinen Unterthanen, als in den Verhältnissen dieser zu einander, so ist schon an und für sich klar, daß es gar kein in civilisirtem Zustand lebendes Volk geben kann ohne Verfassung, diese mag nun in einer besondern Urkunde zusammengeschrieben sein oder nicht.

Erwägt man nun ferner: daß solche Rechts-Verhältnisse doch erst in der That da sein und bestehen müssen, bevor sie niedergeschrieben werden können, so begreift man kaum, wie irgend ein Mensch hoffen kann, daß eine improvisirt hingeschriebene Constitution, die also nicht beurkunden soll, was Recht und Gewohnheit ist im Lande, — sondern im Voraus bestimmen, was da werden soll, — wie diese an und für sich Glückseligkeit jemals begründen könne! — Als improvisirtes Ideal eines künftigen Zustandes muß sie vielmehr allemal den bestehenden verletzen, und in ihm alle Diejenigen, deren Rechts-Verhältnisse und Besitzthum in der ursprünglich dagewesenen Verfassung begründet waren, mit andern Worten: sie muß die ganze Nation verletzen, mit Ausnahme des kleinen Theils derselben, der gar keine sichere Existenz hat und in der allgemeinen Zerstörung zu gewinnen hofft, oder derer, die in der Eitelkeit ihrer Speculationen das Unglück nicht sehen wollen, was sie sich und ihren Mitbürgern bereiten.

Da die verschiedenen Französischen Constitutionen, welche auf einander gefolgt sind, alle aus demselben Princip fließen, wenn gleich eine jede etwas gegen die vorhergehende modificirt, allenthalben nachgeahmt werden, wo man sich nach dergleichen sehnt, so wollen wir dieses improvisirte Product, welches alle älteren Rechts-Verhältnisse verändert hat und sich noch immer abmüht, neue an deren Stelle zu erschaffen, hier vergleichen mit der Preußischen Verfassung, die auf den Zustand und die Bedürfnisse des Landes begründet ist.

Wir wollen zu dem Ende ihre Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten neben einander stellen.

In Preußen.

1) Jedermann ist frei in seinem Hause und in seinem Gewerbe. Er wird in seinen Geschäften durch keine andere gezwungene Beschäftigung unterbrochen, oder durch die Einwirkung Anderer gestört, höchstens kann ihn der Dienst in der Landwehr ein Jahr um das andere 14 Tage lang von seinem Geschäft entfernen. Er kann reisen, wohin er will, zurückkehren u. s. w. Niemand fragt nach seinen Absichten.

2) Jedermann, der Reiche wie der Arme, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Der Dienst im stehenden Heere dauert 3 Jahre. Im Frieden wird der Soldat nach 2½ Jahren beurlaubt. Nachher bleibt er zwei Jahre in der Kriegs-Reserve ebenfalls ungestört auf Urlaub. Endlich 7 Jahre in der Landwehr, während welcher Zeit er einigen 14tägigen Uebungen beiwohnen muß.

3) In jeder Gemeinde (Commune), es sei Stadt oder Dorf, ist jeder angesessene Einwohner (Bürger) Mitbesitzer eines Gemeinde- (Communal-) Vermögens, welches aus Vorwerken, Wäldern, andern Einkünften, oder wenigstens aus Gemeinde-Weiden besteht. Dies Vermögen dient dazu, die gewöhnlichen Leistungen der Commune ganz oder theilweise zu bestreiten, und ist zuweilen so beträchtlich, daß außerdem noch von den jährlichen Einkünften an die Bürger vertheilt werden (z. B. Holz).

4) So wie die Gemeinde über ihr Vermögen disponiren kann, so steht sie auch mit ihrer Obrigkeit in directer und freier Verbindung. Jede Stadt wählt ihren Bürgermeister und Magistrat, und die Staats-Behörde bestätigt dieselben blos. Diese Erwählten können nicht anders als in Folge einer Kriminal-Untersuchung abgesetzt werden. Auf den Dörfern ist das Amt des Schulzen theils erblich (Lehnschulzen), theils werden sie von der Obrigkeit eingesetzt. Die Schulzen sind nicht fremde Leute, sondern sie sind in der Gemeinde angesessen, die von ihnen verwaltet wird, und gehören zum Bauernstande. Daß nur die angesehensten und brauchbarsten Bauern dazu berufen werden können, liegt in der Natur der Sache. Unbrauchbare oder abwesende Lehnschulzen müssen einen Stellvertreter halten.

5) Neben dem Magistrat in Städten stehen die Stadtverordneten, ebenfalls von der Bürgerschaft gewählt. — Sie haben eine entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten, die das Vermögen und überhaupt die Ausgaben der Stadt betreffen. Neben dem Schulzen auf den Dörfern stehen die Gerichts-Männer oder Schöppen.

6) Den Kreisen steht der Landrath vor, der ebenfalls gewählt wird und nur in Folge einer Kriminal-Untersuchung abgesetzt werden könnte. Er muß eigentlich im Kreise angesessen sein und aus den Rittergutsbesitzern desselben gewählt werden, d. h. aus denjenigen größeren Grundeigenthümern desselben, welche die Polizei-Gerichtsbarkeit in den Dörfern ausüben und Patrone ihrer Kirchen sind.*) — Der Landrath wird also aus Denen genommen, welche schon vorher in geringerem Umfange mit der Verwaltung zu thun haben.

*) Der Kirchen-Patron hat für das Beste der Kirche und Schule zu sorgen, beruft den Prediger und den Schullehrer und trägt auch das Meiste zur Erhaltung der Kirche bei, gewöhnlich die Hälfte. Alle übrigen Mitglieder der Kirchen-Gemeinde die andere Hälfte.

In Frankreich.

1) Er wird alle Augenblicke gestört. Er muß jederzeit zum Dienst in der Nationalgarde bereit sein, seine Montirung anschaffen, seine Waffen unterhalten, er muß auf die Wache ziehen, exerziren u. s. w. Es dringen Steuer-Officianten in sein Haus, zählen seine Thüren, Fenster, Mobilien und besteuern sie. Wenn er reiset, muß er sich allenthalben über seine Geschäfte ausweisen, und wenn er in den Verdacht geräth, zu einer Partei zu gehören, die in dem Augenblick der herrschenden entgegensteht, so kann er leicht auch unschuldig ins Gefängniß wandern.

2) Es findet Stellvertretung statt, die Wohlhabenden können sich also vom Dienst befreien, welcher im stehenden Heere 8 Jahre dauert. Die Nationalgarde aber nimmt alle Bürger für ihre Lebenszeit in Anspruch.

3) Die Revolution hat alles Communal-Vermögen verschlungen. Den letzten Rest zog Napoleon 1813 für den Staat ein. Demnach muß zu jeder, auch der kleinsten, Leistung (sei es z. B. die Reparatur eines Pflasters oder Brunnens) den Bürgern eine Schätzung auferlegt werden.

4) So wie die Communen kein Vermögen haben und über nichts disponiren dürfen, sondern überall von der Hauptstadt aus geleitet und geregelt werden, so stehen sie auch mit ihrer Obrigkeit nur in Zwangsverbindung. Die Maires werden überall, in Städten wie in Dörfern, von der Regierung eingesetzt. Sie sind in jedem Augenblick durch den Minister und selbst durch den Präfecten absetzbar. Hiervon wird in solchem Maaße Gebrauch gemacht, daß wenige Monate nach der jetzigen Revolution 6000 Maires durch andere ersetzt waren, — ein Fall, der, auch nur zum hundertsten Theil in Preußen gar nicht vorkommen kann und ganz unerhört sein würde. Ein Französischer Maire braucht auch an dem Orte, den er verwaltet, nicht angesessen zu sein, sondern dies Amt wird jeglichem Fremden nach Belieben übergeben.

5) Außer dem Maire existirt ein Conseil municipal, welches theils die Funktionen unserer Magisträte versieht, theils die der Stadtverordneten, jedoch mit dem Unterschiede, daß es nur berathet, wenn es vom Maire ausdrücklich dazu aufgefordert wird, wogegen beide genannte Behörden in Preußen nothwendig, theils berathend, theils entscheidend, vernommen werden müssen.

Bisher wurde das Conseil municipal ebenfalls von der Regierung ernannt, und nur nach dem eben jetzt in Berathung begriffenen Municipal-Gesetze scheint es, daß man den Communen die Wahl dieses Conseil überlassen wird. Die Stelle des Maire von einer Wahl der Administrirten abhängig zu machen, wie in Preußen, hat man auch jetzt noch nicht gewagt.

6) Den Departements steht ein Präfect, und da sie größer sind als unsere Kreise, unter ihm mehrere Unter-Präfecten, ein jeglicher in seinem Bezirk, vor. Sie brauchen in letzteren weder ansäßig noch wohnhaft zu sein, auch nicht einmal bekannt. Sie sind jeden Augenblick durch den Minister absetzbar, oder werden von einem Departement in das andere, von der Deutschen bis zur Spanischen Grenze versetzt. Die Absetzung geschieht in dem Maaße, daß nach der letzten Revolution von 86 Präfecten, die Frankreich zählt, 82 abgesetzt wurden.

In Preußen.

7) Jeder Kreis hat seine Kreisversammlung, bestehend aus Rittergutsbesitzern und Deputirten der Städte und Bauern. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Kreises, denn auch ein jeder Kreis hat sein Vermögen und besondere Verhältnisse, Verbindungen und Anstalten. Zum Nachtheil eines ganzen Standes (z. B. der Bauern) kann nichts entschieden werden, da einem solchen das Widerspruchsrecht und Berufung auf höhere Entscheidung zusteht.

8) Viele der ältern Landestheile haben besondere Communal-Landtage, wie die Kreistage organisirt, durch welche sie besondere Institute, wie Land-Armen-Sachen, Feuer-Societät, Kriegsschulden-Wesen, auch abgesondertes Vermögen, verwalten.

9) Eine Anzahl von Kreisen bildet einen Regierungs-Bezirk, dem ein Collegium von Staatsdienern vorsteht, welche erst durch verschiedene wissenschaftliche Examina gegangen und ihre Befähigung zu Geschäften nachgewiesen haben müssen, bevor sie anstellungsfähig sind.

Solcher Regierungs-Collegien giebt es 25 in Preußen.

10) Jede der 8 Provinzen des Reichs hat einen Provinzial-Landtag, bestehend aus Deputirten der Rittergutsbesitzer, als Repräsentanten des größern ländlichen Grundbesitzes und der ländlichen Obrigkeiten, aus Deputirten der Städte, als Repräsentanten der Gewerbe und städtischen Obrigkeiten, und aus Deputirten der Landgemeinden, als Repräsentanten des kleinern ländlichen Grundbesitzes.

In keinem der Stände kann Einer sitzen, der nicht selbst zu demselben gehört. Die Deputirten müssen also entweder Rittergutsbesitzer sein, oder Magistrats-Personen, oder Gewerbetreibende, oder ein ländliches Grundstück selbst bewirthschaften. Das Geschäft dieser Landtage ist ein zwiefaches.

Entweder werden ihnen von Sr. Maj. dem Könige Gesetzentwürfe vorgelegt, über welche sie ihr Gutachten abgeben, oder sie reichen Bitten und Beschwerden an den König ein.

Bei Ersteren haben die Stände das Gesetz zu prüfen, sie können Veränderungen dazu in Vorschlag bringen und tragen unter Anführung der Gründe darauf an, daß das vorgeschlagene Gesetz, verändert oder unverändert, erlassen oder auch nicht erlassen werde.

Die Letzteren werden von den Deputirten entweder aus eigener Kenntniß der Sache in Vortrag gebracht, oder sie sind von ihren Committenten, den Kreisen oder Städten, damit beauftragt. Die Beschlußnahme auf dem Landtage geschieht nach Stimmen-Mehrheit. Zur Zurückweisung eines Antrages genügt die einfache Majorität; zur Erklärung über ein vorgeschlagenes Gesetz ist eine Majorität von zwei Drittheilen der Versammlung erforderlich. Ist diese nicht vorhanden, so werden die Meinungen der Majorität und Minorität mit den beiderseitigen Gründen dem Könige vorgetragen.

Um einen Antrag an den König beschließen zu können, müssen ebenfalls zwei Drittheile der Versammlung mit Selbigem einverstanden sein. In allen diesen Verhandlungen kann ebenfalls kein einzelner Stand durch die übrigen präjudicirt werden, denn wenn ein ganzer Stand durch den Beschluß der Mehrheit sich gefährdet glaubt, so tritt die Sonderung in Theile ein (itio in partes), d. h. die Stände verhandeln nicht mehr in der Gesammtheit, sondern getrennt, und jeder Stand reicht abgesondert sein Gutachten ein.

11) Da nun keine Gesetze erlassen werden, als nur allein nach vorheriger Berathung durch die Stände, so folgt: daß kein Gesetz erscheinen kann, ohne vorher in allen Provinzen des Staats wohl erwogen und nach dem Interesse der verschiedenen Stände jeder Provinz abgemessen zu sein. Diese Einrichtung erscheint bei den verschiedenen Bestandtheilen der preußischen Monarchie und bei ihrer lang dahin gestreckten Lage überaus weise und angemessen.

12) Die Meinung der acht Provinzen kann ihrer Natur nach nur äußerst selten, und in ihren Einzelnheiten fast niemals übereinstimmend ausfallen.

Demnach werden die verschiedenen Gutachten der Provinzen im Ministerium gegen einander gehalten, verglichen, discutirt, und wenn die Sache sich dazu eignet, das zu erlassende Gesetz mit den Erklärungen aller Provinzialstände entweder als ein allgemein oder für einzelne Provinzen zu erlassendes Gesetz an den Staatsrath gebracht, dessen wohlerwogenes Gutachten endlich an den König zur Entscheidung gelangt. Die Bitten und Beschwerden aber gehen von jeder Provinz unmittelbar an den König. Die Hervorbringung neuer Gesetze (die doch immer in das Eigenthum oder den Zustand der Regierten eingreifen) ist also schwierig. Es ist Princip, vorher alle Interessen zu erwägen und den Betheiligten darüber zu hören.

In Frankreich.

7) Nichts dem Aehnliches in Frankreich.

8) Nichts dem Aehnliches findet sich in Frankreich.

9) Nichts dem Aehnliches in Frankreich. Die Präfecten stehen direct unter dem Minister. Keine Lokalstände, keine Lokalbehörden, sondern eine den Administrirten durchaus fremde Beamtenherrschaft. Um in diese einzutreten, bedarf es weder wissenschaftlicher, noch localer Kenntnisse, sondern blos der Gunst derjenigen Partei, die am Ruder der Geschäfte ist.

Sobald eine andere Partei sich derselben bemächtigt, werden auch alle Beamten gewechselt.

10) So wie Frankreich keine eigenen Communalbehörden und keine Kreisstände hat, so hat es auch keine Provinzen und Provinzialstände. Dagegen hat es in der Pairs- und Deputirten-Kammer eine Art von Reichsständen, welche aber des Zusammenhangs mit den Localitäten ganz und gar ermangeln. Sie gehen nicht hervor aus Stadt oder Land, oder aus Besitz und Gewerbe, sondern die Pairskammer aus Verleihung auf Lebenszeit oder an ein Geschlecht, — die Deputirten-Kammer aus eigenen Wahlen nach dem Maaße der Besteuerung und Bevölkerung. Die Deputirten repräsentiren also kein Interesse, mit welchem sie zusammenhangen, sondern es wird eine allgemeine Intelligenz bei ihnen vorausgesetzt, die Alles versteht.

Herausgefunden aber aus der Masse des Volks wird diese Intelligenz auf eine wahrhaft sonderbare Weise.

Zuerst nach der Bevölkerung. Die Bewohnerzahl von Frankreich wird mit der Anzahl der Deputirten dividirt, und dadurch herausgebracht, auf wieviel Köpfe ein Deputirter gewählt werden soll. Es kommen also z. B. 100,000 brodlose Herumtreiber hierbei in gleicher Art in Betrachtung, wie 100,000 angesessene und achtbare Bürger und Bauern.

Sodann aber nach der Besteuerung. Aus der vorhin herausgerechneten Fraction der Bevölkerung treten Diejenigen heraus, welche die meisten Steuern bezahlen, also die präsumtiv reichsten; diese wählen und werden gewählt, und bei ihnen wird die Intelligenz vorausgesetzt, von allen Staats-Angelegenheiten unterrichtet zu sein und sie leiten zu können. Den Gesetzen zufolge liegt also einzig und allein in der Wahl dieser Deputirten die Glückseligkeit und angebliche Freiheit des, in seinem Hause, Gewerbe, Wohnort und Departement, allenthalben beschränkten Franzosen. Diese Wahl kann nur nach allgemeiner Bekanntschaft, nach dem, was die Zeitungen von Diesem oder Jenem sagen, oder nach dem Redner-Talent sich richten, denn die vielseitigen Interessen, die allenthalben in jeder einzelnen Wahlversammlung zusammenstoßen, machen es unmöglich, daß jedes oder auch nur eins derselben repräsentirt werde. Der Zufall entscheidet also und sehr oft der Schein.

Die natürliche Folge ist, daß die Wahl meistentheils auf Schriftsteller, Gelehrte, Advokaten und Beamte,*) vorzugsweise aber, wie die Erfahrung lehrt, auf Pariser fällt, die zwar von den Provinzen wenig oder nichts wissen, aber in der in den Kammern hergebrachten Streitkunst erfahren sind. Bitten und Beschwerden, die an diese zahlreiche Versammlung gelangen, können gewöhnlich von ihr nicht beurtheilt werden und werden daher beinahe immer an den Minister verwiesen, der selten über die nöthige Zeit disponiren kann, um sie gehörig zu prüfen. Da also in dieser Versammlung kein Stand oder Gewerbe repräsentirt wird (obgleich sie das einzige Organ ist, durch welches deren Bedürfnisse sich kund geben können), sondern die präsumirte Intelligenz allein entscheidet, so ist kein Mittel vorhanden, einzelne Stände oder Districte gegen Bevortheilung durch die Mehrheit zu schützen. Ein Französischer Bauer oder geringer Cultivateur würde eine sonderbare Erscheinung in der Deputirtenkammer sein, und die Franzosen würden es wahrscheinlich gar nicht glauben, wenn sie erführen, daß bei uns der Bauer neben dem mediatisirten Fürsten in derselben Versammlung sitzt und sein eignes Recht vertritt.

*) Alle diese sind in Preußen keineswegs ausgeschlossen, nur müssen die Bedingungen auch bei ihnen zutreffen, die für jeden Deputirten in den verschiedenen Ständen vorgeschrieben sind.

11) Alle Gesetze erscheinen, ohne in den Provinzen und nach Localitäten berathen zu sein. Sie werden von den Ministern in die Kammern gebracht, oder nach der letzten Charte sogar in den Kammern selbst von den Mitgliedern improvisirt, discutirt und angenommen. Der König kann sie nur verwerfen oder bestätigen.

12) Demnach giebt es also keine genaue und mühsame Untersuchung über die Nützlichkeit oder den Nachtheil der projectirten Gesetze, sondern nur Discussion und Abstimmung in dieser einen Deputirten-Kammer, der die Pairs-Kammer selten widerspricht. Nicht also die Zweckmäßigkeit für die Regierten, sondern Rednertalent, durch die Zeitungen bearbeitete Meinungen und verbreitete Vorurtheile, auch wohl zufällige Abwesenheit anders Gesinnter geben den Ausschlag, und die Hervorbringung der umfassendsten und den Zustand des ganzen Landes verändernden Gesetze ist dort äußerst leicht, sobald man die Mehrheit in der Kammer für sich hat. Princip ist, der Weisheit dieser Kammer allein und ausschließend zu vertrauen. So oft sie aber durch ein übereiltes Gesetz fehlgegriffen hat, so wird im nächsten Jahre ein neues Gesetz gemacht, und der Zustand des Landes und seiner Bewohner ebenfalls verändert.

In Preußen.

13) Unsere Minister sehen wir mit den Arbeiten ihres Amtes vollauf beschäftigt. Sie stehen in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Verhandlungen der Stände.

In Frankreich.

13) Die Französischen Minister haben noch mehr Geschäfte als die unsrigen, weil die Verwaltung dort noch mehr concentrirt ist, und ihnen die Unterstützung unserer Regierungen und Ober-Präsidenten mangelt.

Dessenungeachtet müssen sie den größten Theil ihrer Zeit in den Kammern, im angestrengtesten Zank mit Gegnern verbringen, welche, durch das heftige Flanken-Feuer von zwanzig Zeitungen unterstützt, beflissen sind, ihnen das Regieren unmöglich zu machen, weil sie selber gern Minister werden wollen, und die nicht verfehlen, jede Unregelmäßigkeit, die in dem weiten Frankreich vorfallen mag, und alle Folgen übereilt gegebener Gesetze, dem im Amt stehenden Minister, als dem allgemeinen Sündenbock, allein aufzubürden.

Aber dies ist noch nicht genug. Es wird von ihnen verlangt, daß sie, sobald sie nur ins Amt getreten sind, sogleich Glückseligkeit über ganz Frankreich verbreiten sollen, und da dies, weil es unmöglich ist, niemals geschieht, so werden sie als unbrauchbar, wohl gar als Verräther verschrieen, während es doch gerade diese in Disputen fruchtlos hingebrachte Zeit ist, welche es den Ministern unmöglich macht, sich ihren Geschäften ganz hinzugeben, und selbst die geschicktesten und wohlwollendsten unter ihnen verhindert, das Gute zu Stande zu bringen, welches sie vielleicht beabsichtigten.

So mißhandelt, bleibt ihnen nichts übrig, als abzutreten. Mit ihnen zugleich fällt jedes Mal der größte Theil aller Unter-Beamten, Präfecten und Maires, neue treten an ihre Stelle und zerren Land und Leute nach einer andern Richtung hin. Je mehr aber die oft veränderte Constitution in dieser Art von Freiheit und Glück vorschreitet, je größer wird die Zahl der Unzufriedenen, und die der Aspiranten nach Beamtenstellen, die Einer den Andern verdrängen, weil ein Jeder regieren und Keiner regiert sein will. Diese ganze Rotte aber läßt die friedlichen Bürger gar nicht zur Ruhe und Besinnung kommen.

In Preußen.

14) Was die Abgaben anbetrifft, so sind sie, nachdem das Finanzwesen nach dem Kriege wiederum geordnet worden, in derselben Verfassung geblieben, die Staatsschulden bedeutend getilgt, und dennoch mehrere Abgabenzweige schon herabgesetzt worden.

Mit der herannahenden neuen Amortisations-Periode der Staatsschulden war eine bedeutende Verminderung der Abgaben mit Bestimmtheit vorauszusehen.

Wenn sie nicht sollte eintreten können, so liegt die Schuld einzig und allein an unseren unruhigen Nachbarn.

In Frankreich.

14) Um eines Deficits von 46 Millionen Franken willen, das er nicht zu decken wußte, berief Ludwig XVI. im Jahre 1789 die Reichsstände. Diese brachten das Deficit bis zum Jahre 1793 auf mehrere Tausend Millionen und enthaupteten darauf ihren König!! —

Die Abgaben im Jahre 1789, welche zu vermehren man sich nicht getraute und dadurch die Revolution herbeiführte, betrugen nach Necker's Angaben 118 Millionen Franken; durch die Revolutionen und Constitutionen wurden sie trotz dreimaligen Bankerotts bis zum Jahre 1830 auf 900 Millionen Franken erhöht. Kaum aber war die neueste jetzige Revolution ausgebrochen, so waren die neuen Minister gezwungen, ihren Etat (budget) trotz angeblicher Ersparungen, noch um mehr als 200 Millionen Franken (d. h. um eben so viel als die ganze Preußische Staats-Einnahme jährlich beträgt) zu erhöhen. Seitdem sind schon wieder an 400 Millionen hinzugekommen, und bei alledem sind die großen Kosten der Nationalgarde, die dem Einzelnen zur Last fallen, nicht zur Berechnung gekommen. Man hat diese zu 200 Franken für den Kopf gewiß mäßig berechnet. Sollte wahr sein, wessen die Franzosen sich rühmen, daß sie 2 Millionen Nationalgarden auf den Beinen haben, so würde dieser Zuwachs an Steuern allein 400 Millionen Franken betragen.

Also: die für unerträglich gehaltene Last von 118 Millionen jährlicher Abgaben verursachte die erste Revolution.

Diese führte dreimaligen Bankerott, Ausplünderung von ganz Europa, Verlust alles Communal-Vermögens in Frankreich und Bonaparte's Siege und Niederlagen, in Folge dessen aber 900 Millionen Abgaben herbei. Die neueste Revolution aber hat diese Abgaben in 9 Monaten schon auf 1500 Millionen, mit den Kosten der Nationalgarde vielleicht auf 1900 Millionen gebracht.

Der durchgreifende Unterschied zwischen beiden Verfassungen möchte also wohl folgender sein:

In Preußen. Ruhe und Freiheit zu Hause und in der Gemeinde. Freies Schalten über Local-Vermögen und Local-Verhältnisse. Obrigkeiten aus den Mitbürgern. Kreis- und Provinzial-Versammlungen. Collegialische Behörden für die Provinzen. Sicherheit der Angestellten in ihren Aemtern. Erwägung der Gesetze durch die, die dadurch betheiligt werden. — Auf gleiche Art Erwägung jeder Beschwerde, endlich: nach allem diesem Allerhöchste Entscheidung. Feste, und mit sicherm Schritt der Verminderung entgegen gehende Abgaben, wenn nicht etwa die Unruhe der Nachbarn die Verminderung noch hinausschiebt.

In Frankreich. Unruhe und Zwang im Hause und in der Commune. Kein Local-Vermögen, sondern statt dessen Abgaben. Obrigkeiten aus der Ferne, willkürlich gesendet. Jedes Local-Verhältniß von der Hauptstadt aus bestimmt und geregelt. Keine Kreis- und Provinzial-Versammlungen. Keine collegialischen Behörden, sondern eine Regierung von Individuen, die ihres Amtes keinen Augenblick sicher, sondern einem willkürlichen, oft wiederholten Wechsel unterworfen sind. Statt dessen aber: Oben an der Spitze ein zahlreiches Collegium, eine Art von Republik, welches, großentheils nicht betheiligt, Abgaben auferlegt, neue Gesetze improvisirt und sie ins Werk richtet, zu Zwecken, die nicht von den Bedürfnissen des Landes und den Interessen seiner Bewohner, sondern von einer wandelbaren Ideologie eingegeben werden. Endlich: immerfort und ohne Maaß sich steigernde Abgaben, deren Nothwendigkeit aus der allgemeinen Unruhe und Unsicherheit aller Verhältnisse sich leicht erklären läßt.

Wie bei allen vorgestellten Verhältnissen das Glück und die Freiheit eines Landes einzig und allein in der niedergeschriebenen Verfassungs-Urkunde und in dem Dasein und dem regellosen Wirken einer Versammlung von einigen Hundert Individuen gesetzt werden könne, während das ganze Volk in allen seinen Verhältnissen in Zwang und Beschränkung befangen ist, wird Derjenige schwer begreifen, der ganz andere Garantieen seiner Ruhe und Freiheit unter einer wirklich lebendigen Verfassung genießt, wenn sie gleich nicht in einer Urkunde zusammen geschrieben, noch im Voraus improvisirt worden ist.

Welcher imaginaire Antheil aber von Glück und Freiheit auch in dem Dasein jener Deputirten-Kammer gesetzt werden mag, wieviel kommt denn den Franzosen oder deren Nachahmern zu Gute?

Zwei und dreißig Millionen Franzosen haben 450 Deputirte, nach richtiger Division auf ihre Kopfzahl vertheilt, von dieser Kopfzahl aber wählen nur die höchst Besteuerten oder etwa der hundertste Theil des Ganzen; mithin scheiden mehr denn 31½ Millionen Franzosen sogleich aus und haben gar keinen Theil an dem vorausgesetzten Glück. Sie verbleiben in allen den vorhin angeführten Zwangs- und Beschränkungs-Anstalten gezwungen, alle denkbaren Veränderungen über sich ergehen zu lassen.

Einige Hunderttausend haben aber das Vergnügen, alle 5 Jahr in Wahl-Versammlungen zusammenzutreten und 450 Deputirte zu wählen. Sind sie damit fertig, so gehen sie nach Hause und fallen in dieselbe Kategorie mit den vorerwähnten 31½ Millionen ihrer Mitbürger, demselben Zwange wieder 5 Jahr lang dahin gegeben.*)

Aber die 450 (noch nicht 7000ste Theil der Bevölkerung Frankreichs) genießen doch wohl des Glücks und der Freiheit im vollsten Maaße? Mit nichten. Sie sind bei den Abstimmungen, auf welche allein es ankömmt, entweder in der Minorität — dann geschieht das Gegentheil von dem, was sie beabsichtigen, — oder in der Majorität, alsdann haben sie zum drei oder vierhundertsten Theile Antheil an der Beglückung, die aus dem angenommenen Gesetz hervorgehen mag; — vorausgesetzt, daß es wirklich ihrer Meinung nach gefaßt und nicht nach der ihrer Collegen modificirt wurde, oder daß sie nicht bloß für dasselbe stimmten, um nicht ihren Gegnern den Sieg zu überlassen.

So eigentlich und nicht Anders verhält es sich mit der künstlichen Anstalt, durch welche angeblich der Volkswille, also der der ganzen Bevölkerung herausgebracht wird, und so mit dem angeblichen Glück und der angeblichen Freiheit.

Berlin, den 20. Februar 1831.

v. d. Marwitz.

*) Wer auf solche Zahlen Werth legt, vergleiche mit diesen 450 die Zahl der landständischen und kreisständischen Deputirten, der gewählten Landräthe, Bürgermeister, Magistrats-Personen, Stadtverordneten, Schulzen und Schöppen im Preußischen.

Die Rede

des Abg. Grafen von Itzenplitz,

bei Gelegenheit des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes lautet:

Meine Herren! Es ist in der That die Debatte, bei der wir uns befinden, nicht von der Erheblichkeit, wie von manchen Seiten geglaubt wird. Wenn wir die Ereignisse befragen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, namentlich in Deutschland, so läßt sich nicht läugnen, daß es mit der Minister-Anklage stets mehr Schein als Sein, mehr Prunk als Thatsache gewesen ist. Dies ist mir in der That bei der Lage, in welcher sich die Sache befindet, gewissermaaßen ein Trost, denn ich finde nicht, daß die Sache sehr günstig liegt. Mir scheint, es ist zu früh, daß wir auf diese Berathung gekommen sind. Was das Ministerium veranlaßt hat, einen solchen Gesetz-Entwurf schon jetzt vorzulegen, — ich weiß es nicht. Mir scheint, es hat dazu eine dringende Veranlassung für jetzt noch nicht vorgelegen, um so weniger kann ich diese Dringlichkeit absehen, weil bekanntlich jede Kammer die gesetzliche Initiative unbestritten selbst hat. Jede Kammer, welche ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz verlangte, konnte es einbringen, und dann konnte die weitere Entwickelung der Sache von der Staats-Regierung abgewartet werden. — Viele sind der Meinung, daß es sehr nothwendig sei, die Fälle der Möglichkeit der Minister-Anklage möglichst zu beschränken; das ist just meine Meinung nicht, meine Herren, denn wenn das Gesetz sonst auf guten verfassungsmäßigen Principien basirt ist, so scheint es mir kein Unglück, daß die Minister, welche die Verfassung verletzen, auch Gefahr laufen, angeklagt zu werden. — Ich wünsche auch nicht, die Macht der Kammern allzusehr beschränkt zu sehen; eine Kammer, die gar keine Macht hat, kann auch der Krone und dem Lande nichts nützen. Damit sage ich nicht, daß die Kammern den Schwerpunkt aller Macht haben sollen, wohl aber das Gebiet der Macht, welches ihnen die Verfassung zuweist. — Ehe ich weiter gehe, möchte ich noch paar Bemerkungen vorausschicken: ich möchte wünschen, meine Herren, daß wir uns nicht verdächtigen, wie dies neuerdings von dieser Seite (auf die Linke deutend) des Hauses mehrfach geschehen ist. Ich möchte wünschen, daß wir beherzigen, wie wir der destructiven Tendenz gegenüber, Alle sämmtlich, die hier sitzen, auf derselben Seite stehen, daß wir uns Alle für gute Preußen halten und uns sine ira et studio bemühen möchten, das Beste herauszufinden. (Bravo! Bravo!) Es ist mehrmals und auch heute noch gegen diesen Grundsatz verstoßen und die rechte Seite für sophistisch erklärt worden. Ich finde insbesondere Veranlassung, diese Betrachtungen dieser Seite (nach der Linken deutend) ans Herz zu legen, daß es unläugbar zuweilen vorkommt, daß die Mitglieder der rechten Seite verfassungsmäßiger sind, als die von der linken. Ich berufe mich darüber auf die letzten Sitzungen dieses Hauses. Ich gehöre mit zu denen, welche diesen angeblich „sophistischen" Bericht unterschrieben haben. Ich habe ferner darauf angetragen, die Gemeindeordnung zu verbessern, und gehöre daher, nach der Ansicht Vieler, wahrscheinlich danach zu der äußersten Rechten, dessenungeachtet habe ich vor Kurzem die Hand dazu geboten, den §. 39. des Einkommensteuer-Gesetzes beizubehalten, die Hand ist aber nicht ergriffen worden, mir unbegreiflicherweise, denn es ist der §. 39. für die rechtmäßige Macht der Kammer viel wichtiger, als das ganze Minister-Verantwortlichkeitsgesetz. Ich komme nun zu dem Berichte der Commission. Ich habe in der Commission den Vorsitz geführt, bin auch mit vielen Ansichten derselben einverstanden, in mehreren für mich sehr erheblichen Punkten bin ich indeß in der Commission in der Minorität geblieben. Ich muß dies hervorheben. Ich bin schon im vorigen Jahre bei Revision der Verfassung der Meinung gewesen, daß es unzulässig ist, die Entscheidung der höchsten politischen und staatsrechtlichen Frage in die Hand eines Privatgerichtshofes zu legen. Ich bin dem Abgeordneten Kleker dankbar dafür, daß er den bezüglichen Passus aus den Verhandlungen des Centralausschusses vorgelesen hat; die Stimme, welche damals diese Ansicht verfochten hat, war ich. Meine Herren! Sie werden es nun consequent finden, wenn ich jetzt darauf zurückkomme. Ich glaube ferner nicht, daß eine Kammer allein bei der Sache thätig sein darf, und daß die natürlichste Theilnahme beider Kammern darin besteht, daß die eine anklagt und die andere richtet. Dies wird von manchen Seiten für die Krone gefährlich gehalten; der Meinung bin ich nicht. Allerdings muß dabei noch zwei Anforderungen genügt werden, die ich auch in der Commission zur Sprache gebracht habe. Es muß erstlich der Krone nicht in dem Maaße das Begnadigungsrecht beschränkt werden, wie es in der Verfassung festgesetzt ist. Und außerdem muß die Krone das Recht haben, auch ihrerseits die Minister anklagen zu können auf demselben Wege, den das Gesetz vorschreibt. Bei der Specialdebatte werde ich darauf zurückkommen. Sowohl mit meinem Antrage: über das Urtheil, d. h. der ersten Kammer, als auch darüber, die Stellung der Krone in diesem Gesetze zu bestimmen, bin ich in der Commission in der Minderheit geblieben. Kommen wir zu den weiteren Erörterungen, so werde ich den einen Punkt wieder zur Sprache bringen. Den Punkt wegen Urtheils durch die erste Kammer will ich durch ein besonderes Amendement jetzt nicht zur Sprache bringen, weil ich voraussetze, daß es mir eben so gehen würde, wie bei dem §. 39. des Steuergesetzes, und daß ich daher die Debatte nur unnütz verlängern würde; auch will ich nicht dazu beitragen, die Stimmen der rechten Seite zu zersplittern. Bringt ein Anderer ein Amendement dieser Art ein, so werde ich meiner Meinung treu sein. Darin aber theile ich ganz die Ansicht der Commission und habe dies schon zum Theil im vorigen Jahre gesagt, daß auf Grund des Artikels 61 der Verfassung, wie er dasteht, ein Gesetz über Minister-Anklage, wie es nach meinem Dafürhalten und nach gesunden Principien der Staatskunde Noth thut, nicht gegeben werden kann. Es sind hauptsächlich diese beiden Punkte: „daß eine Kammer anklagt und ein Privat-Gerichtshof entscheidet, welche nur verderblich wirken können: dabei kann es möglich sein, daß eine Kammer einen Minister anklagt, weil er zu weit rechts ist, die andere Kammer aber den folgenden, weil er zu weit links ist, und es ist leicht möglich, wenn man dem Ministerium feindselig ist, daß man irgend einen Punkt herausfindet, weshalb man einen Minister vor das Gericht bringen könnte, und ein Tribunal kann nur nach dem Buchstaben des Gesetzes entscheiden. Das ist in politischen Dingen im höchsten Grade staatsgefährlich. Es widerspricht auch dem Inhalt des Art. 106 unserer Verfassung, die höchsten Fragen der Politik einem Gerichtshofe in die Hand zu legen. Geschieht das wirklich, so liegt der Schwerpunkt der höchsten Entscheidung politischer Fragen in der That nicht mehr in einer Kammer, auch nicht in beiden oder allen drei gesetzgebenden Gewalten, sondern in dem Gerichtshof, und dieser ist in gewissen Fällen „souverain". Das halte ich für verwerflich und auf diese Basis kann kein Gesetz gegründet werden. Es widerspricht dies auch den Grundsätzen des Art. 106; denn in diesem Artikel ist ausdrücklich festgesetzt, daß die Entscheidung darüber, ob eine Verordnung Gesetzeskraft hat, nicht den Gerichtshöfen, sondern den Kammern überlassen werden soll; die Kammern sind der Wächter der Verfassung, nicht die Gerichtshöfe. Nun sagt man weiter, die Verfassung dürfe nicht geändert werden; und hier hat sogar geradezu ein Redner behauptet: die Kammer habe nicht einmal das Recht dazu. Es ist mir wunderbar, wie er hierauf gekommen ist. — Daß die Verfassung im ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden kann, steht mit dürren Worten im Artikel 107 und wenn es sich darum handelt, was mit diesem Worte „ordentlich" gemeint ist, so scheint das nicht schwer zu sagen, am wenigsten für die, die bei der Verfassungsrevision mitgearbeitet haben; es bedeutet: es solle die Abänderung nicht durch octroyirte Verordnungen geschehen, sondern durch die Mitwirkung der Kammern, und zwar in zwei Lesungen. Nun halte ich weiter dafür, wer ein Freund der Verfassung ist, wer da wünscht, daß gesunde, verfassungsmäßige Principien bei uns ein wahres Leben erhalten, der muß unsere Verfassung in vielen Punkten ändern. Es sind ungeachtet der Revision im vorigen Jahre manche Punkte übrig geblieben, die nicht stichhaltig sind. Wenn man nun einwendet: wir haben im vorigen Jahre erst revidirt und sollen nun schon wieder damit anfangen, so übersieht man dabei, daß eine politische Partei (mag es die Rechte oder die Linke sein) nach ihrer Ueberzeugung nicht immer Alles hat durchführen können, was sie für nöthig hielt. Wenn diese nun in diesem Jahre auf die Sache zurückkommt, um jetzt das zu erreichen, was sie für gut hielt; so finde ich das so recht als natürlich. Es hat ein Mitglied angeführt: was wohl die rechte Seite dazu sagen möchte, wenn man den Artikel 109 zur Abänderung vorschlagen würde? Das ist sehr einfach zu beantworten. Die rechte Seite hat schon kürzlich bethätigt, was sie in einem solchen Falle thut: — durch die Fassung des §. 39 des Steuergesetzes wurde nach der Fassung der zweiten Kammer implicite der Artikel 109 angegriffen, ohne daß es klar ausgesprochen, und noch weniger ein besonderer Antrag darauf gerichtet war. Dies ging also sehr viel weiter als die Vorschläge Ihrer Commission, und was hat diese Kammer darauf gethan? Man hat gesagt, man ändere den Paragraphen, daß er dem Artikel 109 nicht mehr schade, und da das nicht gelang, hat man den §. 39 gestrichen, sich aber weiter über einen solchen Antrag nicht beklagt. Wenn nun die linke Seite die Ueberzeugung hätte, daß der Artikel 109 geändert werden müsse, so könnte sie den Antrag formuliren und es wäre dabei an sich kein Tadel, die Majorität der anderen Kammer und die Krone würde dann über den Antrag zu entscheiden haben. Wird nun ferner eingewendet: man solle nicht gleichzeitig die Aenderung der Verfassung mit einem neuen Gesetze beantragen, so scheint es mir nicht rathsam, sich hier an Theorieen zu halten, sondern gut bei der reinen Praxis zu bleiben. Nach meiner Ansicht ist es richtiger, daß man es zugleich thue, nämlich, wenn die Verhältnisse so liegen, daß man übersehen kann, wovon die Rede ist: ob eine, oder ob beide Kammern zugleich anklagen sollen. Das ist eine so einfache Frage, daß eine neue Commission darüber zu befragen überflüssig erscheint. Diese Frage kann heute so gut übersehen und beantwortet werden, wie zu jeder anderen Zeit. Jedenfalls muß nun auch bei der Minister-Anklage der anderen Kammer, auf die eine oder andere Weise, mitzureden gestattet bleiben. Kann also mein principaler Antrag wegen des Urtheils der ersten Kammer keine Annahme finden, dann bin ich gezwungen, mich mit dem zu begnügen, was ich für mittelmäßig halte. Ich bin dann gezwungen, für den §. 1 nach der Fassung der Commission zu stimmen. Außerdem halte ich es auch für durchaus nothwendig, daß die Stellung der Krone in diesem Gesetze festgestellt werden muß, sowohl in Beziehung auf die Anklage, als auf die Begnadigung. Endlich möchte ich aber noch an die Herren Minister die Frage richten, ob sie denn nun in Beziehung auf die Aenderung der Verfassung, wie sie die Commission beantragt hat, eben so denken, wie der Abgeordnete Baumstark; ob sie glauben, daß dieses Gesetz, welches auf Artikel 61 beruht, das wahre und beste Gesetz für eine Minister-Anklage ist oder nicht. Daß die Herren Minister sich hierüber aussprechen wollen, ist eine billige Anforderung der conservativen Partei und der ganzen Kammer. Hiernach, meine Herren, trage ich darauf an, daß Sie auf die Abänderung der Verfassung eingehen, und ich halte es auch nicht für nothwendig, daß Sie dazu eine neue Commission ernennen, indem die Sache sich ohne diese vollständig übersehen läßt und es mir nicht ersprießlich scheint, in diese Sache neuen unnöthigen Aufenthalt zu bringen. Sollte die Majorität wider Erwarten auf die Aenderung der Verfassung nicht eingehen wollen, dann, meine Herren, bitte ich die rechte Seite dieses Hauses, alle ihre Stimmen darauf zu vereinigen, den §. 1, so wie er im Gesetze steht, zu verwerfen und dann das Gesetz wieder an die Commission zu verweisen, von der ich herzlich wünsche, daß sie eine neue Commission ist und daß ich nicht mit darin bin. Dieser Commission mag dann anheimgestellt werden, einen besseren Paragraphen 1 zu entwerfen, der die Majorität der Kammer findet und mit dem Artikel 61 im Einklange steht. Ich glaube, diese Aufgabe wird eine Unmöglichkeit sein, und daraus ergiebt sich aufs neue, daß wir um eine Aenderung der Verfassung nicht herumkommen können, wenn nicht das Gesetz ganz fallen soll. Der Artikel 107 ist von uns eben so gut beschworen, wie die andern Artikel, und wir haben denselben eben so heilig zu halten, wie die anderen Bestimmungen der Verfassung. (Bravo rechts.)

Verantw. Red.: Wagener. Verl. u. Druck von Brandis i. Berlin, Deßauer Str. 5.